

# Nur ein Verwaltungsakt

Die Abschiebung der Familie Avdija  
im Zuge eines Dublin II Verfahrens



## Danksagung

Diese Dokumentation kam zustande mit Unterstützung des **Ökumenereferats der Evang.-Luth. Kirche in Bayern** und der **Stiftung Pro Asyl**.

Beiden sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Das **Ökumenereferat der Evang.-Luth. Landeskirche** unterstützte großzügig die Publikation dieser Dokumentation. Die **Stiftung Pro Asyl** bezuschusste die Recherchereise des Bayerischen Flüchtlingsrats nach Ljubljana (Slowenien) und bewilligte außerdem Gelder zur Unterstützung der Familie Avdija in Ljubljana.

Wir danken weiterhin **Erwin Bartsch**, Gemeindepädagoge von St. Rochus in Zirndorf, **Franci Zlatar** und **Aida Hadziahmetovic** von der Psychosozialen Beratungsstelle für Flüchtlinge von Slovene Philanthropy in Ljubljana sowie **Jera Grobelnik**, Sozialbetreuerin für Flüchtlinge in der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber in Ljubljana, die sich in besonderer Weise der Familie Avdija angenommen haben und ohne deren Unterstützung diese Dokumentation nicht zustande gekommen wäre.

## Verantwortung läßt sich nicht abschieben

*„Es wäre besser, dass ich tot wäre, bevor ich das noch mal erlebe.“*  
(Idriz Avdija, Sohn, 14 Jahre)

*„Mama wurde wieder bewusstlos. Wir riefen nach einem Arzt, aber keiner kam, nichts - dann trennten sie uns. Mama führten sie gesondert ab. Papa führten sie gesondert ab. Wir weinten alle, wir wussten nicht, was wir machen sollten.“*  
(Zejnepe Avdija, Tochter, 16 Jahre)

*„Bei allen Maßnahmen (...) die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes (...) vorrangig zu berücksichtigen.“*  
(Artikel 3, UN-Kinderrechtskonvention)

Die Abschiebung der Familie Avdija im Zuge eines Dublin II-Verfahrens ist eine jener unglaublichen Geschichten - gnadenlos, erschütternd, von kalter Ignoranz - die eigentlich alles über Geist und Unmenschlichkeit deutscher Asylverfahrenspraxis, aber auch über die europäische Praxis der „Vergemeinschaftung“ in Asylfragen aussagt. War im Umgang mit Flüchtlingen in Deutschland seit langem erkennbar, dass eigene Verfassungsprinzipien und wesentliche Menschen- und Völkerrechtsstandards vielfach nicht mehr gewährleistet sind, so hat diese, zwischen humanitärem Anspruch und restriktiver Wirklichkeit häufig grotesk auseinanderklaffende Flüchtlings- und Menschenrechtspolitik, inzwischen auch die europäische Ebene erreicht. Dublin II reiht sich nahtlos ein in die Konzepte der Auslagerung des Flüchtlingsschutzes um jeden Preis, der Einbeziehung von Transitländern und potentiellen Verfolgerstaaten in eine vorverlegte Abwehr von Flüchtlingen, der „Regionalisierung“ und Lagerunterbringung, der Absicherung der europäischen Außengrenzen und immer härterer Abschottungs- und Abwehrmaßnahmen. Dublin II - auch dafür stehen die Erfahrungen der Familie Avdija - wird zum Synonym eines Europa der Festungstürme, eines geschlossenen Grenzregimes zur Verhinderung der Flucht und der Inanspruchnahme des Asylrechts.

So lange aber das Leben von Flüchtlingen auf aufenthaltsrechtliche Kategorien reduziert und ihre Menschenwürde einer Staatsräson, „der Durchsetzung eigener Lebens- und Sicherheitsinteressen“, geopfert wird, entpuppen sich feierliche Deklarationen - „Europa, ein Raum der Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit“ - als politische Seifenblasen, hohle Attitüden einer hohlen Demokratie.

Ein Europa nämlich, das schutzsuchenden Flüchtlingen vorenthält, was ein menschenwürdiges Leben ausmacht, ist selbst institutionell vom Bazillus interner und externer Apartheid infiziert. Denn die unterschiedliche Behandlung von Menschen, Sonderregelungen und diskriminierende Maßnahmen für bestimmte Gruppen verwischen die Grenzen des Rechtsstaats immer mehr.

Erfahrungen wie die der Familie Avdija: Ein Leben im Ausnahmezustand und unter Vorbehalt, das Wegsehen und das Abschieben von Verantwortung, sind für viele Flüchtlinge in Deutschland und Europa inzwischen zur bitteren Realität geworden.

Demokratie aber heißt: Leben und Rechtsstaat ohne Ausnahmezustand.

Es liegt an uns, der Pervertierung des Rechtsstaats und aller institutionell verfestigter Formen der Entrechtung und Entwürdigung von Menschen zu wehren. Denn nur eine kritische Öffentlichkeit, eine wachsame und widerständige Zivilgesellschaft kann den Kreislauf von organisierter Verantwortungslosigkeit, Untertanenmentalität und Konformismus durchbrechen, der sich in Verwaltungsakten und Abschiebungen wie im Fall der Familie Avdija immer häufiger zeigt.

Verantwortung lässt sich nicht einfach abschieben! Solidarisches und verantwortliches Handeln sind die Garantie und das größte Potenzial für die Zukunft von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten.

Heiko Kauffmann  
Vorstand Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl



Lumturije Avdija, Ljubljana, Juli 2005

# Inhaltsverzeichnis

- 8 Die Vorgeschichte
- 12 Die Abschiebung
- 15 Die Gespräche
- 24 Die Folgerungen und Forderungen
- 27 Die Konsequenzen
- 28 Der Ausblick

## Anhang:

- 30 Petition an den Bayerischen Landtag 22.6.2005  
E. Bartsch, Gemeindepädagoge St. Rochus, Zirndorf
- 31 Fachärztliche Stellungnahme, 22.6.2005  
Klinik am Europakanal, Erlangen
- 32 Antrag auf Verlängerung der Abschiebehaft, 1.7.2005  
Zentrale Rückführungsstelle Nordbayern
- 34 Protokoll Haftanordnung, 1.7.2005  
Amtsgericht Ingolstadt
- 36 Ärztlicher Befund, 8.7.2005  
Chirurgisches Klinikum, Ljubljana
- 37 Ärztlicher Befund, 19.7.2005  
Chirurgisches Klinikum, Ljubljana
- 38 Pressemitteilung, 27.7.2005  
Bayerisches Staatsministerium des Innern



*(von links oben nach rechts unten)* Zejnepe, Florim, Idriz, Aziz, Eljheme, Ljumburije Avdija, Ljubljana, Juli 2005

## Abschiebung einer Familie aus dem Kosovo nach Slowenien

**Familie A aus dem Kosovo wurde gestern um 19:00 Uhr per Flugzeug nach Slowenien abgeschoben. Anfahrt zum Flughafen und Flug erfolgten unter ärztlicher und polizeilicher Begleitung. Am Flughafen in Ljubljana wurde die Familie um 20:00 Uhr von Vertretern slowenischer Behörden in Empfang genommen.**

**Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Zirndorf hatte die Abschiebung der Familie in den sicheren Drittstaat angeordnet. Familie A kann in dem EU-Mitgliedsstaat Slowenien ihren Asylantrag weiterverfolgen.**

**Presseerklärung** der Regierung von Mittelfranken vom 2. Juli 2005

## Nur ein Verwaltungsakt

In der Darstellung der verantwortlichen Behörden ist die Abschiebung ein Vorgang. Die Pressemitteilungen konstatieren den aus ihrer Sicht erfolgreichen Vollzug der Überstellung einer Familie nach dem Dublin II-Verfahren. Dabei könnte man es bewenden lassen.

Bereits die Vorgeschichte der Abschiebung läßt jedoch erkennen, dass die für den Fall zuständigen Behördenvertreter keine Anstrengung scheuten, die Familie außer Landes zu schaffen. Dabei gingen sie mit großer Brutalität vor. Erwin Bartsch, Gemeindepädagoge von St. Rochus in Zirndorf, sowie der Bayerische Flüchtlingsrat unterstützten die Familie und recharitierten den Fall, zu dem nun diese Dokumentation vorliegt.

Mehrere Umstände haben uns dazu bewogen, gerade den Fall der Familie Avdija zu beschreiben. Zum einen ist von mehreren Ärzten der Mutter der Familie eine posttraumatische Belastungsstörung attestiert worden. Dies veranlasste die Behörden jedoch nicht zu einem behutsameren Vorgehen. Am Ende wurde Frau Avdija aus der Psychiatrie heraus abgeschoben. Dem war der Versuch vorausgegangen, den Familienvater einzeln abzuschicken, was nur durch eine Eilpetition verhindert werden konnte.

Schließlich bezeugen die Berichte der Familie Avdija von ihrer Abschiebung, dass auch diese mit großer Rücksichtslosigkeit gegenüber der Frau und auch den Kindern erfolgte. Der Fall wirft die Frage auf, inwieweit eine Ausländerbehörde verpflichtet werden kann, ärztliche Bedenken gegen eine

Abschiebung so zu berücksichtigen, dass sie im Zweifelsfall abgebrochen oder ausgesetzt wird. Auch das Verhalten der beteiligten Ärzte gibt, soweit bekannt, Anlass zur Besorgnis. Es wäre zu klären, inwieweit die Unterstützung eines solchen behördlichen Vollzugs mit den ethischen Prinzipien des Standes vereinbar ist.

Die Abschiebung war keine Abschiebung ins Herkunftsland. Sie war lediglich die Abschiebung in ein anderes, durch die Dublin II-Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrens verpflichtetes Mitgliedsland der Europäischen Union. Hier ist zu fragen, inwieweit die Umstände der Abschiebung es zulassen, noch von einer Verhältnismäßigkeit des Dublin II-Verfahrens zu sprechen.

Der Bayerische Flüchtlingsrat betrachtet den Fall mit großer Sorge, gerade weil es bloßes Verwaltungshandeln ist. Bundesweit werden etwa ein Fünftel aller Asylanträge als sogenannte Dublin-Fälle behandelt. Wir können nicht einschätzen, inwiefern der Fall Avdija hinsichtlich der dabei zu Tage getretenen Rücksichtslosigkeiten ein Einzelfall ist. Wir haben jedoch Anlass zur Befürchtung, dass Abschiebeaktionen wie die hier dokumentierte fast zum Regelfall von Behörden geworden sind, die es beim Vollzug von Verwaltungsakten in erschreckendem Maße an Menschlichkeit fehlen lassen.

Bayerischer Flüchtlingsrat  
Stephan Dünwald und Matthias Weinzierl, März 2006

# Die Vorgeschichte

## Kosovo

Die Familie Avdija lebte im Kosovo. Sie gehört dort zur Minderheit der Ashkali. Gleich nach Ende des Kosovokrieges wird der Vater, **Aziz Avdija** (37 Jahre) von albanischen Nationalisten erstmals verprügelt. Im Jahr 2004 wiederholt sich dies. Diesmal wird er so stark verletzt, dass er ärztlich behandelt werden muss. Einen Monat später kommen wieder albanische Nationalisten zu ihm und drohen ihn zu töten. Sein Haus wird mit Steinen beworfen. Die beiden Töchter **Zejnepe** (16 Jahre) und **Lumturije** (10 Jahre), sowie die beiden Söhne **Idriz** (14 Jahre) und **Florim** (12 Jahre) gehen kaum noch aus dem Haus. Sie werden in der Schule bedroht und geschlagen. Bei der Mutter **Eljheme** (39 Jahre) stellen sich erste Anzeichen einer schweren Traumatisierung ein, sie kollabiert und reagiert mit plötzlichen Bewusstlosigkeiten auf die bedrohliche Situation. Die ständige Angst um den Ehemann und die Kinder lassen sie krank werden.

Im Jahr 2004 kommt es am 17. und 18. März zu heftigen albanisch-nationalistischen Ausschreitungen gegen die Dörfer und Ansiedlungen von Roma und Ashkali im Kosovo. Allein in der Heimatregion der Familie Avdija werden 63 Häuser von Ashkali-Familien niedergebrannt, viele werden geplündert. Die vertriebenen Ashkali-Familien werden in ein Lager der französischen KFOR-Truppen gebracht, um dort geschützt zu werden. Auch nach den Brandschatzungen und Ausschreitungen vom März 2004 verbessert sich die Lage der Ashkali kaum. Sofern sie nicht in Flüchtlingslagern leben müssen, die zum Teil auf bleiverseuchtem Gelände errichtet wurden, sind sie in ihren Gemeinden einem erhöhten Vertreibungsdruck durch die albanische Bevölkerung ausgesetzt. Nächtliche Überfälle, Brandanschläge, tätliche Angriffe und Diebstähle sollen nach übereinstimmender Ansicht von Beobachtern die Angehörigen ethnischer Minderheiten zur Flucht bewegen<sup>1</sup>.

## Slowenien

Zu Beginn des Jahres 2005 entscheiden sich die Familie Avdija und der jüngere Bruder des Ehemanns, Nexhmedin (19 Jahre), aus ihrer Heimat zu flüchten. Ziel ihrer Flucht ist Norwegen, wo Verwandte leben. Im Februar 2005 werden sie erstmals in Slowenien kontrolliert und müssen dort einen Asylantrag stellen. Die Familie wird in einem Asylheim in Ljubljana untergebracht. Die erkrankte Ehefrau erhält nur unzureichende medizinische Versorgung. Die sechzehnjährige Tochter wird von anderen männlichen Flüchtlingen belästigt. Auch Kosovo-Albaner sind als Asylsuchende in der Unterkunft. Der Weg in die Kantine oder zum Eingang der Unterkunft ist für die Familie ein Spießbrutenlauf. Die Familie fühlt sich nicht mehr sicher in Slowenien und setzt ihre Flucht fort.

<sup>1</sup> Vgl.: UNHCR (Hg.) August 2004: UNHCR-Position zur fortdauernden internationalen Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo; Gesellschaft für Bedrohte Völker 2005: Roma und Ashkali im Kosovo: Verfolgt, vertrieben, vergiftet. Göttingen; Nikolaus von Holtey, Pax Christi: Vertreibung Vertriebener - zur aktuellen Situation von Roma und Ashkali im Kosovo. <http://www.proasyl.de/de/kosovo-interview/index.html>; Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bericht vom 25.7.2005: Rainer Mattern: Kosovo: Zur Situation der Roma-Gemeinschaften (Roma/ Ashkali/ÄgypterInnen).

## Deutschland

Bei der Weiterreise durch Deutschland wird Familie Avdija Ende März 2005 in der Nähe von Stuttgart aufgegriffen. Nachdem sie kein gültiges Visum für Deutschland hat, wird sie zur Asylantragstellung nach Zirndorf geschickt, in der Zentralen Erstaufnahmestelle untergebracht und erkennungsdienstlich behandelt. Über das Datenaustauschsystem EURODAC, an das alle EU-Staaten angeschlossen sind, wird festgestellt, dass die Familie bereits in Slowenien als Flüchtlinge registriert wurde. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führt zwar am 11. April 2005 eine Anhörung des Ehepaares zu ihren Fluchtgründen durch. Der Antrag wird aber an eine Außenstelle für sogenannte Schengen-Dublin-Fälle nach Dortmund weitergeleitet, die über diese Asylanträge entscheidet.

Frau Eljheme Avdija leidet in der Erstaufnahmestelle an Kollapszuständen mit Bewusstlosigkeiten. Sie wird deshalb am 15. April 2005 ins Klinikum Fürth eingewiesen, wo sie zehn Tage stationär behandelt wird. Die Klinik entlässt sie mit dem Hinweis:

*„Die Kollapszustände sind am ehesten im Rahmen einer post-traumatischen Belastungsreaktion zu sehen, wir empfehlen hier dringend eine psychologische Mitbetreuung der Patientin.“*

## Das Dublin-Verfahren

**Die Dublin II-Verordnung ersetzt seit September 2003 als direkt anwendbares EU-Recht das lediglich zwischenstaatliche Dubliner Übereinkommen.**

**Es regelt die Zuständigkeit für die Durchführung eines Asylverfahrens zwischen den EU-Staaten. Grundsätzlich ist der Staat damit betraut, über dessen Grenze ein Flüchtling in das Territorium der Europäischen Union eingereist ist.**

**Stellt ein Mitgliedstaat fest, dass ein Flüchtling über einen anderen Mitgliedstaat eingereist ist, so kann er ein Rückübernahmeersuchen an die Behörden des betreffenden Landes stellen. Wird diesem Ersuchen stattgegeben, wird der Flüchtling wieder in den Staat zurückgebracht, über den er in die EU eingereist ist.**

**Wesentliches Instrument dieses Verfahrens ist EURODAC, ein Datenaustauschsystem der Mitgliedsstaaten, in dem alle Asylsuchenden in Europa erfasst werden. Ergibt der Abgleich von Personendaten und vor allem Fingerabdrücken, dass ein Flüchtling schon in einem anderen Land registriert wurde (im Behördenjargon ein „Treffer“), erfolgt das Rückübernahmeersuchen.**

**Allerdings kann ein Staat im Einzelfall davon absehen, einen Flüchtling in das Ersteinreiseland zurückzuschicken, und kann die Durchführung des Asylverfahrens im Aufnahmeland erlauben. In der Praxis wird davon jedoch selten Gebrauch gemacht. Zudem kann ein Staat per Gesetz oder Verordnung Ausnahmen festlegen.**

Der Hausarzt überweist sie daraufhin an einen Facharzt für Nervenheilkunde in Fürth, Dr. F. Auch er diagnostiziert Frau Avdija eine posttraumatische Belastungsstörung und rät zur Aufnahme einer Psychotherapie. Dies wird von der Sozialhilfeverwaltung unter Hinweis auf das Asylbewerberleistungsgesetz jedoch abgelehnt, da es nur eine Behandlung akuter Schmerzzustände erlaubt.

Am Montag den 6. Juni 2005 lehnt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Asylantrag der Familie Avdija ab und holt die Zustimmung der slowenischen Behörden für eine Überstellung nach Slowenien ein. Die Zentrale Rückführungsstelle wird davon in Kenntnis gesetzt. Sie lädt die Familie für Donnerstag, den 9. Juni 2005 vormittags ohne Angabe von Gründen in der Außenstelle in Zirndorf vor.

Das Ehepaar Avdija und der jüngere Bruder des Ehemannes sprechen an jenem 9. Juni bei der Zentrale Rückführungsstelle in Zirndorf vor. Dort eröffnet man ihnen, dass die Durchführung ihres Asylverfahrens in Deutschland abgelehnt wurde und sie nach Slowenien überstellt werden. Der Abschiebeflug ist für nächsten Mittwoch, 15. Juni 2005, gebucht worden. Zur Sicherstellung der Abschiebung werden der Ehemann und sein Bruder vor den Augen der Ehefrau verhaftet und in Handschellen abgeführt. Sie werden zur Polizeiinspektion gebracht, wo sie die Nacht in der Zelle verbringen.

Die Mutter ist sehr aufgebracht und nervös. Die Kinder erfahren von der Verhaftung. Die Sozialdienste von Caritas und Diakonischem Werk versuchen unter Hinweis auf die Erkrankung der Mutter und der vier Kinder die Zentrale Rückführungsstelle zu einer Rücknahme der Verhaftung zu bewegen, allerdings ohne Erfolg.

Am Vormittag des nächsten Tags werden der Vater der Familie Avdija und sein jüngerer Bruder dem zuständigen Ermittlungsrichter H. am Amtsgericht Fürth, vorgeführt. Der Richter hat sich vor der Verhandlung zur Haftanordnung telefonisch von der Zirndorfer Leiterin der Zentrale Rückführungsstelle, Frau Weckesser, die Abschiebung am Mittwoch, 15. Juni 2005, zusichern lassen. Daraufhin wurde die Haft zur Sicherung der Abschiebung vom Amtsgericht angeordnet. In einem persönlichen Gespräch mit Erwin Bartsch äußerte Ermittlungsrichter H. wenig Verständnis für diese Praxis der Zentralen Rückführungsstelle, Familienväter ohne ihre Angehörigen zu inhaftieren. Die engen gesetzlichen Vorgaben ließen aber keine andere Entscheidung für ihn zu. Und die Haft ende ja bereits nach fünf Tagen mit der Abschiebung. Der Ehemann und sein Bruder werden in die Justizvollzugsanstalt (JVA) Nürnberg transportiert. Am Nachmittag gelingt es Erwin Bartsch, zusammen mit der Ehefrau und einem Dolmetscher, Herrn Avdija in der JVA Nürnberg zu besuchen.

## Die Macht der Behörden über die Familie

In der Nacht von Freitag auf Samstag wird die Situation für die Ehefrau zuviel. Sie bekommt einen schweren Anfall, begleitet von starken Erregungszuständen und Wahnvorstellungen. Sie greift ihre Tochter an und will sich aus dem Fenster ihres Zimmers in der Flüchtlingsunterkunft stürzen, um zu ihrem Mann zu gehen.

Nur mit Mühe können andere Flüchtlinge die Frau festhalten. Mit einem Krankenwagen wird sie in das Bezirkskrankenhaus Erlangen eingeliefert und kommt dort auf die geschlossene Station der Psychiatrie. Die Kinder bleiben ohne Eltern in der Asylunterkunft zurück.

Am folgenden Vormittag besucht Erwin Bartsch Frau Avdija mit einem Dolmetscher im Bezirkskrankenhaus. Sie ist von den Medikamenten und der Anstrengung noch sehr geschwächt. Sie kann sich an nichts erinnern und fragt, warum sie im Krankenhaus ist. Ein Richter des Amtsgerichtes Erlangen kommt und bestätigt die Fortsetzung der zwangsweisen Unterbringung aufgrund des Suizidversuches.

Am Montag, den 13. Juni 2005, sind die vier Kinder immer noch ohne Eltern in der Asylunterkunft. Die Zentrale Rückführungsstelle weigert sich, den Vater zur Betreuung seiner Kinder aus der Haft zu entlassen. Die Leitung der Zentralen Erstaufnahmestelle weist die Zentrale Rückführungsstelle darauf hin, dass keine minderjährigen Kinder ohne Eltern in der Einrichtung sein dürfen. Das Jugendamt wird angewiesen, für eine Unterbringung der Kinder zu sorgen. Die Kinder werden am späten Nachmittag in die Clearingstelle für minderjährige Flüchtlinge nach Nürnberg gefahren und dort untergebracht. Als die Mutter erfährt, dass ihre Kinder ins Heim gebracht werden, erleidet sie erneut einen Anfall und wird ans Bett fixiert.

## Abschiebungen

Am 14. Juni 2005 wird der jüngere Bruder von Herrn Avdija, Nexhmedin von der JVA Nürnberg in die JVA München Stadelheim verlegt und am nächsten Tag vom Flughafen München aus nach Ljubljana (Slowenien) abgeschoben, ohne seine Habseligkeiten, die sich noch in der Zentralen Erstaufnahmestelle in Zirndorf befinden. Der Vater bleibt in Nürnberg in Haft. Nach Auskunft der Zentralen Rückführungsstelle soll die Familie nach der Entlassung der Ehefrau aus dem Bezirkskrankenhaus Erlangen abgeschoben werden.

Die vier Kinder besuchen am 16. Juni 2005 in Begleitung von Erwin Bartsch erstmals ihren Vater in der JVA Nürnberg im Besucherraum. Für die Kinder ist es sehr schwer, ihren Vater hinter Gittern sehen zu müssen, obwohl er nichts verbochen hat.

Die Ehefrau und Mutter, Eljheme Avdija, ist weiterhin im Bezirkskrankenhaus Erlangen. Die behandelnde Ärztin will, so stellt sie gegenüber Erwin Bartsch fest, Frau Avdija nicht alleine in die Zentrale Erstaufnahmestelle Zirndorf zurück entlassen, da sonst die Gefahr eines weiteren Anfalls mit eventuellem Suizidversuch besteht. Eine Entlassung ist nach ihrer Aussage nur in Anwesenheit des Ehemanns möglich. So verbleibt Frau Avdija vorerst im Bezirkskrankenhaus Erlangen. Ihr Zustand ist nicht stabil. Die vier Kinder Zejnepe, Idriz, Florim und Lumturije bleiben ohne Eltern in der Clearingstelle in Nürnberg. Die jüngste Tochter, Lumturije, feiert am Sonntag, 19. Juni 2005, ihren zehnten Geburtstag ohne ihre Eltern im Heim.

Am Vormittag des 22. Juni 2005 wird bekannt, dass Herr Avdija bereits am Tag vorher nach München in die JVA Stadelheim verlegt wurde. Der Sozialdienst in der JVA Nürnberg wurde nicht



Eljheme Avdija, Ljubljana, Juli 2005

darüber informiert. Die Zentrale Rückführungsstelle gibt bekannt, dass sie den Vater am Donnerstag, 23. Juni 2005, alleine nach Slowenien abschieben will. Erwin Bartsch reicht eine Petition an den Bayerischen Landtag ein mit der Bitte, die Familie nicht zu trennen. Am Abend setzt das Bayerische Innenministerium die alleinige Abschiebung des Vaters aus. Es will die Entscheidung des Petitionsausschusses abwarten.

Am nächsten Tag läuft die 14tägige Sicherungshaft für Herrn Avdija aus und wird nicht mehr verlängert. Herr Avdija wird von der JVA München Stadelheim an die nächstgelegene S-Bahn-Station in München gebracht, mit einem Gutschein für die Fahrt nach Zirndorf. Mit Hilfe eines Dolmetschers kann Erwin Bartsch ihn nach dreistündiger Suche in München am S-Bahnhof Giesing finden und mit dem Auto zu seinen Kindern und seiner Ehefrau nach Nürnberg und Zirndorf zurück bringen.

## Krankheit als Abschiebehindernis?

Am 27. Juni 2005 bucht die Zentrale Rückführungsstelle einen Linienflug mit Adria Airways für Freitag, den 1. Juli 2005, 8.50 Uhr ab München. Am gleichen Tag wird die Mutter aus dem Bezirkskrankenhaus Erlangen entlassen und kommt zurück nach Zirndorf in die Zentrale Erstaufnahmestelle. Ihr Zustand ist immer noch nicht stabil. Auf der Fahrt vom Bezirkskrankenhaus Erlangen in die Zentrale Erstaufnahmestelle Zirndorf fällt sie wieder in eine kurze Bewusstlosigkeit.

Die schwer traumatisierte Eljehme Avdija aus dem Kosovo erhält in Bayern keine weitere medizinische Hilfe mehr. Mit den Stimmen der CSU- und der SPD-Mitglieder im Ausschuss wird am 29. Juni 2005 die Petition, die sich auch auf die Ermöglichung einer Behandlung von Frau Avdija und damit auch ein weiterer Aufenthalt der Familie Avdija bezogen hatte, abgelehnt. Eine weitere Befassung des Petitionsausschusses mit dem Fall hinsichtlich der Frage, ob die Erkrankung Frau Avdijas der Abschiebung entgegenstehe, wird anberaumt, dann jedoch kurzfristig wieder abgesagt.

In der fachärztlichen Stellungnahme der behandelnden Ärztin Frau Dr. Grote im Bezirkskrankenhaus Erlangen an die Zentrale Rückführungsstelle beschreibt die Ärztin, unter welchen Bedingungen sie einen Flug für Frau Avdija am Freitag für durchführbar erachtet:

*„Mit großer Wahrscheinlichkeit leidet die Patientin durch die von ihr erlebten Bedrohungen und Verunsicherungen an einer post-traumatischen Belastungsstörung, in diesem Rahmen zeigt sie dissoziative Symptome mit stuporösem Verhalten, aber auch massivsten Erregungszuständen.*

*Im Falle einer Abschiebung ist damit zu rechnen, dass die Patientin wieder in der oben beschriebenen Weise reagiert. Eine ärztliche Begleitung während des Transports ist unabdingbar, bei Auftreten eines Erregungszustandes ist das Eingreifen von mehreren Hilfspersonen zum Festhalten notwendig, sowie eine ärztliche Intervention (Gabe einer massiv sedierenden Medikation). Es ist auch dringend dafür Sorge zu tragen, dass die Patientin in Slowenien in eine ärztliche Weiterbehandlung übergeben wird.“*

Die Mutter bricht wieder zusammen und unternimmt einen zweiten Suizidversuch in der Zentrale Erstaufnahmestelle. Sie wird wieder in das Bezirkskrankenhaus Erlangen eingeliefert.

Die Zentrale Rückführungsstelle gibt gegenüber Erwin Bartsch bekannt, dass Vater und Kinder am Freitagmorgen getrennt von der Mutter zum Münchner Flughafen gebracht werden sollen, und dass Frau Avdija mit ausreichend Begleitpersonal aus der Psychiatrie in einem eigenen Transport zum Flugzeug gebracht wird. Eine Überprüfung der Reisefähigkeit von Frau Avdija wird von der Zentrale Rückführungsstelle abgelehnt, nachdem ein Attest der behandelnden Ärztin eine Abschiebung unter hohen Sicherheitsvorkehrungen für möglich erachtet hatte.

Das Verwaltungsgericht Ansbach entscheidet am Nachmittag über einen Eilantrag des Rechtsanwaltes auf Aussetzung der Abschiebung wegen des Gesundheitszustandes von Frau Avdija. Frau Weckesser, Leiterin der Außenstelle Zirndorf der Zentralen Rückführungsstelle, schreibt in ihrer Stellungnahme für das Gericht vom 30.06.2005:

*„Die Regierung von Mittelfranken hat heute, 12.30 Uhr ebenfalls im BKH mit der behandelnden Oberärztin Kontakt aufgenommen. Der Ärztin wurde noch einmal mitgeteilt, dass die Abschiebung morgen früh stattfinden soll, Bedenken wurden nicht geäußert.“*

Der Eilantrag wird vom Verwaltungsgericht Ansbach abgelehnt.

# Die Abschiebung

## Übersicht

Frau Avdija wird am 1. Juli 2005 um ca. vier Uhr im Bezirkskrankenhaus Erlangen von der Bundespolizei abgeholt. Der Ehemann und die vier Kinder besteigen zeitgleich in Zirndorf einen Polizeitransporter. Ihnen war am Vortag mitgeteilt worden, dass sie um fünf Uhr zur Abschiebung abgeholt werden sollen. Obwohl der Familie eine gemeinsame Fahrt zum Flughafen zugesichert wurde, werden sie in getrennten Fahrzeugen in Richtung Flughafen München gefahren. Erst an der Autobahnraststätte Allersberg treffen die beiden Fahrzeuge zusammen. Die Mutter darf zu ihrer Familie umsteigen.

Frau Avdija kollabiert am Flughafen München und gerät in starke Erregungszustände. Der Pilot von Adria Airways weigert sich, die Familie Avdija auf seinem Linienflug mitzunehmen, „weil er das Sicherheitsrisiko nicht auf sich und die Verantwortung übernehmen wollte“, so eine Mitarbeiterin von Adria Airways. Danach soll die Familie wieder nach Zirndorf und die Mutter ins Bezirkskrankenhaus Erlangen zurück gebracht werden. Abermals in getrennten Fahrzeugen treten sie die Rückfahrt an. Doch die Zentrale Rückführungsstelle entscheidet anders. Sie plant einen zweiten Abschiebungsversuch mit einem eigens gemieteten Flugzeug. Die beiden Polizeiwagen halten an der Polizeiinspektion Feucht. Ein Flugzeug wird von der Zentrale Rückführungsstelle und der Bundespolizei für den selben Abend am Flughafen Ingolstadt/Manching gechartert. Die Polizeifahrzeuge fahren nach Ingolstadt. Um 19 Uhr startet die Maschine und kommt um 20 Uhr auf dem Flughafen in Ljubljana an. Familie Avdija wird an die slowenischen Behörden übergeben. 16 Stunden Abschiebung sind zu Ende.

Am Montag, den 4. Juli 2005, bestätigt Franci Zlatar, Leiter des psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge beim Verein Slovene Philanthropy, dass die Familie in der Haftanstalt für illegal eingereiste Ausländer in Postojna untergebracht wurde. Die Haftanstalt Postojna liegt auf einem ehemaligen Militärgelände in dem Dorf Veliki Otok. Die Familie Avdija hatte im Februar 2005 in Slowenien Asyl beantragt. Zwischenzeitlich war ihr Asylverfahren ablehnend abgeschlossen worden.

Nach fünf Tagen Haft wird die Familie in die zentrale Asylunterkunft nach Ljubljana verlegt. Über Handy nimmt die Familie Kontakt mit Erwin Bartsch auf und informiert ihn über ihre Situation.

Die Behörden geben nur spärliche Informationen zum Vorgang der Abschiebung an die Öffentlichkeit weiter. Der Bayerische Flüchtlingsrat beschließt, die Familie in Slowenien zu besuchen und nähere Informationen über den Verlauf der 16 Stunden zu erlangen, über die sich die Abschiebung der Familie Avdija hingezogen hat.

## Zur Recherche

Wir, Stephan Dünnwald und Matthias Weinzierl vom Bayerischen Flüchtlingsrat, führten zum Fall Avdija am 20. und 21. Juli 2005 eine Recherche nach Ljubljana durch. Seit der ersten Abschiebeandrohung hatten wir die Geschichte der Familie Avdija verfolgt und engen Kontakt zu Erwin Bartsch gehalten, der mit der Asylgruppe Zirndorf die wesentliche Unterstützung der Familie leistete.

Erwin Bartsch hat auch den weiteren Verbleib der Familie Avdija nach der Abschiebung recherchiert und schließlich wieder den Kontakt zur Familie hergestellt, nachdem sie aus der Haftanstalt Postojna entlassen worden waren.

Folgende Gründe bewegten uns zu dieser Reise:

Zunächst wollten wir die Situation der Familie in Slowenien klären: Besteht tatsächlich die Möglichkeit, das inzwischen in Abwesenheit negativ abgeschlossene Asylverfahren wieder aufzunehmen? Wie ist die Gesundheitsversorgung und der Zugang zu therapeutischen Einrichtungen in Slowenien? Wie kann dort eine Unterstützung der Familie organisiert werden?

Ausserdem sollte die Abschiebung aus der Sicht der Familie rekonstruiert werden. Da Abgeschobene sich selbst in aller Regel hierzu nicht mehr äußern können, ist die Informationslage zu Abschiebungen schlecht und einseitig. In den meisten Fällen ist es nicht möglich, auch nur rudimentäre Informationen über den Verbleib abgeschobener Flüchtlinge zu bekommen.

Während der zweitägigen Recherche führten wir Gespräche mit Franci Zlatar und Aida Hadziahmetovic von Slovene Philanthropy, Jera Grobelnik, Betreuerin der UnterkunftsbewohnerInnen und angestellt von der Slowenischen Asylbehörde, sowie Natascha Stojkanovic vom UNHCR Slowenien. In diesen Gesprächen wurden auch die Möglichkeiten einer Unterstützung der Familie besprochen. Unsere Präsenz war insofern hilfreich für die Familie, als dass das Augenmerk der genannten Institutionen auf die Situation der Familie und besonders den Gesundheitszustand Frau Avdijas gelenkt wurde. Dies leitete eine intensive Betreuung der Familie ein, mit dem Ergebnis, dass sie schließlich aus der zentralen Unterkunft in eine private Wohnung umziehen konnte. In dieser war sie nicht mehr täglich mit feindseligen albanischen Flüchtlingen aus dem Kosovo konfrontiert.

Wir führten zwei Interviews mit der Familie Avdija, in denen zunächst die Mutter, dann die älteste Tochter den Verlauf der Abschiebung erzählten.



Asylunterkunft, Ljubljana, Juli 2005

## Die Asylunterkunft

Gemeinsam mit Franci Zlatar und Aida Hadziahmetovic von Slovene Philanthropy führen wir zur Asylunterkunft von Ljubljana. Diese liegt in einem Industriegebiet am Stadtrand. Von einer Ausfallstraße zweigt der Weg nach einer Autobahnauffahrt links in ein neueres Industriegebiet ab. Ziemlich am Ende der Straße befindet sich der 2004 mit EU-Mitteln errichtete Gebäudekomplex. Er war gebaut worden, nachdem die vorherige Unterkunft im Zentrum von Ljubljana wegen skandalöser Defizite in der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zunehmend öffentliche Kritik auf sich gezogen hatte. Die neue Unterkunft besteht aus vier zwei- bzw. dreistöckigen Gebäuden auf einem eingezäunten Gelände. An der Seitenfront, an der sich der Eingang befindet, sind im Erdgeschoss die Räume für die ärztliche Untersuchung (obligatorisch bei der Aufnahme), zur erkennungsdienstlichen Behandlung und für die Erstanhörung zum Asylverfahren untergebracht. Im Obergeschoss befindet sich die Verwaltung der slowenischen Asylbehörde. Der Eingang ist von mehreren Angestellten eines slowenischen Sicherheitsdienstes bewacht, die dort eine verglaste Pförtnerloge haben. Der Sicherheitsdienst patrouilliert auch in den Gängen und im Hof. Erst kurz vor der Fahrt zur Unterkunft hatten wir von der Asylbehörde die definitive Erlaubnis zum Betreten des Komplexes erhalten.

In der Unterkunft gibt es auch einen Behandlungsraum für Kranke. Eine Krankenschwester ist von montags bis freitags anwesend, sie bestellt im Bedarfsfall den Arzt, der jedoch praktisch täglich in die Unterkunft kommt. Die kostenfreie medizinische Versorgung ist ähnlich wie in der Bundesrepublik auf eine Notversorgung bei akuten Schmerzzuständen beschränkt. Hinter dem Verwaltungstrakt schließt sich die Kantine mit etwa sechzig Plätzen an. Die BewohnerInnen bekommen drei mal täglich eine Mahlzeit, Kinder zwei Snacks extra. Zusätzlich erhal-

ten die BewohnerInnen umgerechnet acht Euro Taschengeld pro Monat. Die Flüchtlinge haben Anrecht auf eine Grundausrüstung an Bekleidung. Bei zusätzlichem Bedarf, insbesondere der Flüchtlinge, die tatsächlich für die Dauer ihres Verfahrens in der Unterkunft bleiben, gibt es eine Kleiderkammer mit Gebrauchtkleidern. Unterwäsche wird neu ausgegeben.

An der Längsseite befindet sich der Trakt für alleinstehende Männer. Hinter diesen Gebäuden steht das Haus für alleinstehende Frauen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie das Gebäude für Familien. Auf jedem Stockwerk sind Toiletten und Duschen, ebenso eine Waschmaschine und eine kleine Küche.

Zwischen Verwaltungsgebäude und Familientrakt befindet sich ein Flachbau, der als Hafttrakt dienen soll, jedoch erst kürzlich fertiggestellt und noch nicht in Betrieb genommen wurde. An seiner Rückseite ist ein mit Betonziegeln gepflasterter Hof als kleines Spielareal mit Schaukel und Wippe angelegt.

Wir wurden zunächst von Jera Grobelnik in ihrem Büro empfangen. Sie ist eine von zur Zeit zwei Sozialarbeiterinnen in der Unterkunft, die von der Asylbehörde angestellt sind. Jera Grobelnik stellte uns zunächst die Unterkunft vor und berichtete von ihrer Arbeit. Von vier zur Betreuung der Flüchtlinge angestellten Personen waren derzeit nur zwei als Betreuerinnen eingesetzt. Zwei weitere wurden zur Durchführung der Anhörungen und zur Bearbeitung der Asylverfahren abgezogen. Die Unterkunft, die einzige in Slowenien, in der Flüchtlinge im Verfahren untergebracht sind, ist auf 203 Plätze angelegt und war zum Zeitpunkt unseres Besuchs mit 240 Personen, davon 53 Kindern unter zehn Jahren, deutlich überbelegt. Die Fluktuation ist hoch. Viele BewohnerInnen verbringen hier nur wenige Tage oder Wochen. Insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Albanien, die zumeist zu Verwandten nach Italien weiter wandern, bleiben oft nur eine Nacht.

Die Flüchtlinge erhalten eine ID-Karte, die ihnen beim Verlassen der Unterkunft ausgehändigt wird. Wenn sie zurückkehren, müssen sie die Karte dem Wachpersonal zurückgeben. Zwischen sechs Uhr und 22 Uhr, im Sommer 24 Uhr, dürfen die BewohnerInnen die Unterkunft verlassen, morgens um sieben Uhr findet eine tägliche Anwesenheitskontrolle statt.

Mit Slovene Philanthropy besteht eine gute Kooperation. Aida Hadziahmetovic, Sozialarbeiterin bei Slovene Philanthropy, ist werktags mindestens vier Stunden in der Unterkunft. Sie bietet Kurse, wie z.B. einen Gesprächskreis für Frauen an und leistet offene Sozialarbeit. Zwei Ehrenamtliche sind ebenfalls an mehreren Tagen für einige Stunden in der Unterkunft.

Insgesamt machte die Unterkunft einen passablen Eindruck auf uns. Der Bau war erst vor kurzem eröffnet worden und dementsprechend modern ausgestattet und sauber. Irritierend war jedoch die starke Präsenz von Wachpersonal an der Pforte und im Eingangsbereich. Trotz scheinbarer Ruhe war eine gewisse Anspannung der BewohnerInnen spürbar. Jera Grobelnik bezeichnete es als ihre Hauptaufgabe, die Leute in Bewegung zu halten. Auseinandersetzungen kämen regelmäßig vor.

Jera Grobelnik berichtete uns auch vom ersten Aufenthalt der Familie Avdija in der Unterkunft. Damals hatte Frau Avdija einen wesentlich besseren Eindruck auf sie gemacht. Die Familie hatte trotzdem nicht bleiben wollen, da in der gleichen Unterkunft Albaner aus dem Kosovo, sogar aus dem gleichen Dorf wie Familie Avdija, untergebracht waren. Ein junger Albaner, der als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nach Slowenien gekommen war, hatte sich in die älteste Tochter Avdijas verliebt. Laut Jera Grobelnik ist eine Beziehung zwischen Albanern und Ashkali kaum möglich, denn weder albanische noch Ashkali-Familien würden das akzeptieren. Es käme unweigerlich zu Konflikten zwischen den Familien. Dies deckt sich mit den Schilderungen Frau Avdijas. In ihren Augen betrachten Albaner Ashkali-Frauen als Prostituierte und eine albanische Familie würde nie einer Heirat zustimmen. Um einem solchen Konflikt aus dem Weg zu gehen, der sich durch das Insistieren des jungen Mannes anbahnte, seien sie weiter nach Deutschland geflüchtet.

Schließlich wurden wir von Jera Grobelnik zu Familie Avdija geführt. Es stellte sich heraus, dass Familie Avdija doch nicht, wie befürchtet, nur albanisch spricht, sondern dass die Eltern ebenfalls serbokroatisch sprechen. Deshalb konnte Franci Zlatar die Übersetzung übernehmen. Jera Grobelnik nahm am Gespräch teil.

# Die Gespräche mit Familie Avdija

20. und 21. Juli 2005

## Die Gesprächssituation

Familie Avdija lebte gemeinsam mit einer anderen Familie in einem gut 25 m<sup>2</sup> großen Zimmer, das sich im Erdgeschoss des Familientrakts der Asylunterkunft befand. Zwei Etagenbetten und zwei Einzelbetten nahmen etwa die Hälfte des Wohnraums ein, den sich die insgesamt zehn Personen teilen mussten. Nach Auskunft von Jera Grobelnik wurde die Familie nach ihrer Ankunft in einem Zimmer im ersten Stock einquartiert. Die Suizidgefahr Frau Avdijas machte jedoch eine Verlegung ins Erdgeschoss notwendig.

Familie Avdija freute sich, uns zu sehen. Zugleich war jedoch eine gewisse Reserviertheit gegenüber dem Zweck unseres Besuchs spürbar. Im ersten Moment herrschte ein wenig Verlegenheit, Stühle wurden zurechtgerückt, wir übermittelten Grüße von Erwin Bartsch, und erklärten der Familie ausführlich, warum wir sie besuchten. Herr und Frau Avdija waren bereit, uns den Verlauf der Abschiebung zu schildern. Wir baten Frau Avdija, die Geschichte der Abschiebung zu erzählen, und sie begann mit dem 6. Juni 2005, dem Tag, als ihnen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eröffnet wurde, dass sie nach Slowenien zurückgeschickt werden würden und an dem ihr Mann und sein jüngerer Bruder in Abschiebehaft genommen wurden. Die Gesprächssituation war konzentriert, obwohl immer wieder die Mitglieder der zweiten Familie ins Zimmer kamen oder es verließen.

Frau Avdija geriet im Laufe der Erzählung immer wieder in Erregung, doch insgesamt schien sie gefasst. Verschiedentlich erregte sich auch ihr Mann anlässlich der Episoden, die sie uns erzählten. Häufig kam es zu Diskussionen über den Ablauf der Ereignisse oder es wurden Franci Zlatar, der das Gespräch über setzte, weitere Erläuterungen gegeben. Insgesamt war aber die Geschichte sehr deutlich und Frau Avdija die eigentliche Erzählerin. Über etwa eine Stunde wurde im wesentlichen der Tag der Abschiebung noch einmal aufgerollt. Danach machten wir eine Pause. Frau Avdija, die auf einem Stuhl zwischen Bett und Tisch gesessen hatte, legte sich aufs Bett, und es wurde Kaffee gekocht.

Wir tranken Kaffee und nahmen anschließend das Interview wieder auf. Wir hatten nur noch wenige Fragen zum Verlauf der Abschiebung. Anschließend wollten wir noch ein Interview mit den Kindern führen, die während des Gesprächs meistens anwesend waren. Wir unterhielten uns gerade mit Franci Zlatar, als Herr Avdija aufsprang und auch die Kinder der Familie Avdija. Hinter unseren Rücken war Frau Avdija auf dem Bett zusammengebrochen und hatte einen Ohnmachtsanfall erlitten. Ihr Mann richtete sie wieder auf und setzte sich neben sie. Die ganze Familie unternahm angestrengt Versuche, sie wieder zu Bewusstsein zu bringen. Der Ehemann knetete ihr Gesicht, die Tochter schlug ihr auf die Wangen. Dem ältesten Sohn wurde befohlen, eine Zigarette anzuzünden. Der Ehemann nahm einen Zug und blies seiner Frau den Rauch in die Nasenlöcher. Die Tochter holte Wasser und spritzte es ihrer Mutter ins Gesicht. Immer wieder riefen Vater und Tochter den Namen der Mutter. Nach vielleicht zehn Minuten regte sich Frau Avdija wieder, zuckte mit dem Kopf und bewegte die Arme. Vater und älteste Tochter saßen rechts und links von ihr und hielten sie umschlungen. Nach einem Moment der Ruhe begann Frau Avdija sich wild zuckend zu bewegen. Vater und Tochter hielten sie jedoch umklammert und redeten auf sie ein. Es dauerte vielleicht zwei, drei Minuten, dann beruhigte sich Frau Avdija und schien ihre Umgebung wieder wahrzunehmen. Ihr Mann und ihre Kinder redeten beruhigend auf sie ein. Sie zitterte. Nach einer Weile zündete ihr Mann ihr eine Zigarette an und reichte sie ihr. Schweigend rauchte sie, noch immer etwas benommen wirkend. Der Ehemann erklärte auf Nachfragen Jera Grobelniks, dass sie ihre Mutter nicht hinlegen würden, wenn sie in Ohnmacht fällt, weil sie beim Aufwachen oft unkontrolliert um sich schlage und sie besser zu halten sei, wenn sie sitze. Dieses Mal sei es aber nur sehr kurz gewesen. In Allen schien die Belastung der durch den Anfall hervorgerufenen Situation noch nachzuwirken. Jera Grobelnik hatte mit ihrem Handy ein Foto der in Ohnmacht gefallenen Frau gemacht. Aus ihrer Sicht sei es gut, dass sie dabei gewesen sei, erklärte sie, denn so könne sie gegenüber der Asylverwaltung besser nachweisen, dass die Frau ernsthaft krank und behandlungsbedürftig sei. Wir beschlossen, das Interview am nächsten Tag fortzusetzen und verabschiedeten uns.



Aziz und Eljheme Avdija, Ljubljana, Juli 2005

## Gespräch mit Aziz und Eljheme Avdija

Mittwoch, den 20. Juli 2005, Unterkunftszimmer der Familie Avdija, Asylunterkunft, Ljubljana

### GesprächspartnerInnen

**Stephan Dünwald,**  
Bayerischer Flüchtlingsrat, München

**Matthias Weinzierl,**  
Bayerischer Flüchtlingsrat, München

**Jera Grobelnik,**  
Asylunterkunft, Ljubljana

**Franci Zlatar,**  
Slovene Philanthropy, Ljubljana

**Aziz Avdija (37), Vater**  
**Eljheme Avdija (39), Mutter**

anwesend

**Zejnepe Avdija (16), Tochter**  
**Idriz Avdija (14), Sohn**  
**Florim Avdija (12), Sohn**  
**Lumturje Avdija (10), Tochter**

*Die Gesprächssituation war zum Teil unübersichtlich. Die Übersetzung war zeitweise summarisch, ihr gingen manchmal längere Diskussionen zwischen den Familienmitgliedern, vor allem Herrn und Frau Avdija, voraus. Gelegentlich gab es auch Rückfragen von Franci Slatar oder Jera Grobelnik, Sozialarbeiterin in der Asylunterkunft, die nicht übersetzt wurden. Jera Grobelnik war die meiste Zeit des Interviews anwesend und übernahm zwischenzeitlich die Übersetzung, obwohl sie dies zuvor abgelehnt hatte, weil sie Interessenskonflikte oder Schwierigkeiten mit ihren Vorgesetzten fürchtete.*

*Der folgende Text ist eine Übersetzung der gestellten Fragen und der meist zusammenfassenden Übersetzung der Antworten. Wer im Einzelfall antwortet, ist nicht festgehalten, ergibt sich aber aus der Übersetzung. Frau Avdija war die zentrale Person des Gesprächs.*

**Franci Zlatar:** An einem Tag kamen einige Leute, von denen sie nicht wusste, um wen es sich handelte, doch es war Polizei und es war tatsächlich der Beginn der Abschiebung.

**Jera Grobelnik:** In Pyjamas ...

**Franci Zlatar:** Sie wusste nicht wirklich, was passiert, weil sie diese Medikamente nahm. Sie wusste nicht, ob es ein Traum ist oder tatsächlich passiert. Sie brachten

sie in einen dieser geschlossenen Polizeitransporter. Sie erklärt, dass es sehr belastend für sie war.

**Stephan Dünwald:** Das war der Tag der Abschiebung?

**Franci Zlatar:** Ja, Freitag.

**Stephan Dünwald:** Um wieviel Uhr?

**Franci Zlatar:** Um vier Uhr morgens.

**Stephan Dünwald:** Und sie brachten sie im Pyjama zum Polizeifahrzeug?

**Franci Zlatar:** Sie wiederholt, dass es für sie wie ein Traum war und sie nicht wusste, was passiert. Bis sie zu ihrer Familie gebracht wurde, die schon im Polizeifahrzeug saß. Erst da realisierte sie, dass es Wirklichkeit war.

**Stephan Dünwald:** Wann trafen sie ihre Familie? Ich habe gehört, dass sie in einem separaten Fahrzeug gefahren wurden und sie erst unterwegs auf der Autobahn mit ihrer Familie zusammenkamen.

**Jera Grobelnik:** Unterwegs wurde sie in den anderen Transporter gebracht.

**Franci Zlatar:** Als sie zum Flughafen gebracht wurden, war sie schon verängstigt wegen dem Fliegen und dem

Flugzeug. In dieser Situation war sie wirklich sehr verängstigt und sie wussten nicht, warum sie so ist. Fünf Polizisten umringten Frau Avdija, und es gab eine Person, die wie ein Arzt aussah, doch es war kein richtiger Arzt, er sagte, er sei kein Doktor für sie.

**Jera Grobelnik:** Da sind vier Personen, die sie immer gehalten haben, und eine davon schien ein Arzt zu sein. Aber, als sie am slowenischen Flughafen ankamen, und der Ehemann sagte zur slowenischen Polizei, dieser Mann sei der Doktor, da sagte er, ich bin nicht der Arzt. Gegenüber der Familie und während des Fluges war er also Arzt, und gegenüber den slowenischen Behörden war er kein Arzt.

**Matthias Weinzierl:** Was tat er, gab er eine Spritze oder so was?

**Franci Zlatar:** Als versucht wurde, sie in das Flugzeug zu bringen, verlor sie die Kontrolle und sah nichts. Als sie wieder zu Bewusstsein kam, realisierte sie, dass sie nicht im Flugzeug waren, weil der Pilot sie nicht akzeptiert hatte. Dann brachten sie sie mit den Transportern zur Polizeiinspektion nach Fürth und diskutierten, was sie mit ihnen tun sollten.

**Stephan Dünwald:** Sie wurden auf die Polizeiinspektion gebracht?

**Jera Grobelnik:** Ja, aber sie waren im Wagen. Sie mussten drei Stunden im Transporter warten, während die Polizisten diskutierten, was weiter geschehen sollte. Sie kamen nicht in die Polizeistation. Die Familie saß gemeinsam im Transporter, drei Stunden. Sie waren wie in Käfigen.

**Franci Zlatar:** Sie und der Ehemann und die Kinder saßen in getrennten, durch Gitter abgetrennten Bereichen. Es war sehr heiß und unangenehm. Der Arzt war bei ihnen und sie riefen den Arzt, als Frau Avdija wieder das Bewusstsein verlor, doch er griff nicht ein. Dann fuhren sie weiter nach Ingolstadt, wo sie in Zellen gesperrt wurden. Die Familie wurde getrennt, Vater, Mutter und Kinder jeweils getrennt.

**Stephan Dünwald:** Für wie lange?

**Jera Grobelnik:** Es geschah alles an einem Tag, also nur für Stunden.

**Stephan Dünwald:** Es macht einen Unterschied, ob man nur eine halbe Stunde oder zwei Stunden eingesperrt ist.

**Franci Zlatar:** Der erste Flug ging um neun Uhr morgens, der zweite Flug um sieben Uhr am Abend. Für diese Zeit waren sie also festgehalten. In diesem Gefängnis wurden sie in einen Raum gebracht und sie wurden gefragt, warum

sie nicht zurückkehren wollten. Und Frau Avdija sagte, dass es nicht sei, dass sie nicht zurückkehren wollten, sondern dass sie Flugangst habe. Dort war ein Übersetzer anwesend.

**Stephan Dünwald:** Gab es Essen?

**Jera Grobelnik:** Brot, Wasser und auch Käse.

**Stephan Dünwald:** Die Kinder sind nicht getrennt worden?

**Franci Zlatar:** Sie war von ihrem Mann und von ihren Kindern getrennt. Es waren immer fünf Polizisten anwesend und die Person, die Arzt sein sollte. Das kam ihr befremdlich vor, weil sie keine Kriminelle war, sie war bloß eine Person, die medizinische Hilfe brauchte. Warum so viele Polizisten?

**Stephan Dünwald:** Sie sagte wirklich zum Arzt oder den Polizisten oder den Behörden in Ingolstadt, dass es nicht gegen die Abschiebung gehe, sondern dass sie Angst vorm Fliegen habe?

**Franci Zlatar:** Sie sagt, dass sie das ihnen erklärt habe.

**Stephan Dünwald:** Was antworteten sie?

**Franci Zlatar:** Sie sagten, dass dies entschieden worden sei und dass sie zurück gehen müssten. Sie sagten, dass es keine andere Möglichkeit gebe als mit dem Flugzeug. Sie wurden dann abgeschoben mit einem speziellen Flugzeug nur für sie. Es war ein kleines Flugzeug, und sie sagte, dass sie gehört hätten, dass sie sehr viel, 30 000 Euro für dieses Flugzeug bezahlt hätten.

**Stephan Dünwald:** War es für sie möglich, zu erkennen, welcher Fluggesellschaft das Flugzeug gehörte?

**Matthias Weinzierl:** War etwas auf dem Flugzeug, ein Zeichen oder Logo?

**Franci Zlatar:** Wahrscheinlich kennt die Ärztin im Krankenhaus die Personen, die sie abholen kamen.

**Jera Grobelnik:** Die Ärztin im Krankenhaus, so vermuten sie, hat wahrscheinlich ein Papier bekommen, das unterzeichnet war.

**Stephan Dünwald:** Die Abschiebung führt die Polizei durch, die für Abschiebungen zuständig sind. Aber nach der gescheiterten Abschiebung am Morgen wurde ein anderes Flugzeug gechartert, und meine Frage war, welche Gesellschaft, wie z.B. Lufthansa oder Air Croatia ...

**Jera Grobelnik:** Es war ein schwarz und weiß bemaltes Flugzeug, und darauf war ein Zeichen mit einem ausgestreckten und einem angezogenen Flügel.

Er fragt noch einmal, wie es möglich sein kann, dass sie eine kranke Frau um vier Uhr morgens abholen können.

Die Person, die vorgibt, ein Arzt zu sein, ist die ganze Zeit bei ihnen. Die Polizei wechselt in Ingolstadt. Jetzt sind es eine Frau und sieben Männer.

**Franci Zlatar:** Als sie sie zum zweiten Mal zum Flughafen bringen, war sie (*Mutter*) in einem Extra-Transporter.

**Stephan Dünwald:** Von wievielen Personen wurde sie begleitet?

**Franci Zlatar:** Insgesamt von sieben Personen. Der Fahrer und eine Person auf dem Beifahrersitz, dann in der zweiten Reihe drei Personen, und dann sie mit jeweils einer Person an jeder Seite auf dem Rücksitz.

Dann passierte das auf dem Flughafen, dass sie wiederum das Bewusstsein verlor und fünf Polizisten begannen sie zu schlagen und einer verdrehte ihr den Arm.

**Jera Grobelnik:** Sie verlor die Kontrolle über sich, sie hatte diesen Anfall ...

**Franci Zlatar:** ... und dann passierte das mit ihrem Arm ...

**Jera Grobelnik:** ... und sie (*zeigt auf die Kinder*) haben zugeschaut. Sie waren noch in dem Transporter, und mussten zusehen, wie fünf Polizisten ihre Mutter zum Flugzeug brachten, ihr den Arm verdrehten, sie schlugen. Sie sagte, dass, als sie Slowenien erreichte, sie voller blauer Flecken war.

**Franci Zlatar:** Im Flugzeug waren sie nicht zusammen. Der Frau ging es für einen Moment wieder etwas besser und sie kann sich an ein paar Sachen erinnern, aber dann verlor sie wieder die Kontrolle und sie begannen ...

**Jera Grobelnik:** ... sie festzubinden. Dann gerieten die Kinder in Aufruhr, weil sie sahen, was ihrer Mutter angetan wird. Die Kinder wurden bedroht, dass sie auch gefesselt werden würden. Und sie waren getrennt im Flugzeug. Mutter, Polizist, Bruder, Polizist, Schwester, Polizist - sie hatten keinen Kontakt im Flugzeug. Und sie drohten, sie alle festzubinden. Sie verlor das Bewusstsein ...



Aziz Avdija, Ljubljana, Juli 2005

**Matthias Weinzierl:** Trägt sie immer noch ihren Pyjama?

**Jera Grobelnik:** Sie kam in ihrem Pyjama in Slowenien an. Erst im Ausländerzentrum (*Haftanstalt Postojna*) konnte sie sich umziehen.

**Stephan Dünwald:** Hatten sie ihre Kleidung und Habseligkeiten dabei?

**Jera Grobelnik:** Sie waren dabei, aber sie bekamen sie nicht zu sehen. Sie sagt, sie hatten das Gefühl, gekidnappt worden zu sein, weil ihnen nicht erlaubt wurde, ihre Handys bei sich zu haben, mit anderen zu reden. Sie sagt, es ist wie die Entführung einer Familie. Sie sagt, dass es niemand erfahren hätte, wenn sie getötet worden wären ...

**Stephan Dünwald:** Wurden der Familie bei der Ankunft in Slowenien alle ihre Sachen ausgehändigt?

**Jera Grobelnik:** Es gibt einige Dokumente aus dem Kosovo, die sie dort gelassen haben, und wo sie jetzt die Originalpapiere nicht mehr haben. Aber ansonsten, die Kleidung und anderes wurde mitgenommen, als sie abgeholt wurden.

Sie sagten auch dem Mann und den Kindern, dass sie um fünf Uhr abgeholt werden sollten und dann zum Flughafen gebracht werden sollten. Sie standen um vier Uhr auf um zu packen, und da kamen sie schon.

**Stephan Dünwald:** Ich frage nach, weil es wichtig ist, auch die Details zu erfahren, ob Geld weggenommen wurde oder so, das kann sehr wichtig sein.

**Franci Zlatar:** Er (*Vater*) sagt, dass sie hundert Euro genommen hätten, aber dass ihn das nicht kümmert. Sie (*Mutter*) sagt, dass, wenn sie die Kontrolle verliert, spricht sie von diesen Leuten, von diesen Situationen ...

**Jera Grobelnik:** Und sie will aus dem Fenster springen. In Postojna und sogar hier, wenn es passiert. Wenn sie hier Anfälle hat, dann erlebt sie diese Situation erneut und will raus. Das ist jetzt das Problem.

Sie sprechen darüber, dass sie in Deutschland ins Krankenhaus gebracht wurde, um behandelt zu werden. Aber jetzt, was haben sie getan? Sie haben sie abgeschoben, und jetzt ist alles noch schlimmer. Der Ehemann sagt, wenn die Polizei sagt, gebt uns diese Person, dann können die Ärzte nichts machen.

**Franci Zlatar:** Er sagt, es ist auch die Schuld des Krankenhauses, das dies erlaubt hat.

Als ihre Situation im Flugzeug etwas besser war, begann sie den Schmerz in ihrem Arm zu fühlen und sie fragte den sogenannten Arzt, wer das getan hat. Und der antwortete: „Ich weiß es nicht, ich war es nicht.“

**Jera Grobelnik:** Sie waren fünf Tage im Zentrum für Ausländer, einer Haftanstalt. Erst danach, als sie hierher gebracht wurden, wurde sie gründlicher medizinisch untersucht und bekam für elf Tage einen Gips.

**Stephan Dünwald:** Bekam sie während der fünf Tage in Haft keine medizinische Behandlung?

**Jera Grobelnik:** Sie sagt, ein Psychiater besuchte sie, sie bekam Schmerztabletten, und dass sie das Bewusstsein verlor und sie dort einen Anfall bekam. Aber erst, als sie nach Ljubljana kam, wurde sie ins Krankenhaus gebracht.

Er (*Vater*) sprach mit dem Arzt, der sie behandelt hat: Sie sind der Arzt, sie müssen ihr helfen, und der Arzt sagte nur, es liegt nicht in meiner Verantwortung.

**Stephan Dünwald:** Der Arzt, der sie auf dem Flug begleitet hat?

**Jera Grobelnik:** Nein, eine Ärztin, die sie in Deutschland behandelt hat.

Sie (*Mutter*) nimmt an, dass die Polizei der Ärztin Anordnungen gegeben hat, dass die Ärztin sagt, sie ist in Ordnung, sie kann gehen. Sie sagt, wenn ich die Macht hätte, dann würde ich sie verklagen, aber sie weiß, dass ...

Er (*Vater*) sagt, als er die Ärztin gefragt hat, ob es ihre Verantwortung ist, dass sie sagt, seine Frau sei fähig, zum Flugzeug zu gehen und nach Slowenien zu fahren, sagte die Ärztin: „Es liegt nicht in meiner Verantwortung, weil ein anderer Arzt sie begleiten wird und sich um sie kümmern wird.“

[...]

**Jera Grobelnik:** Diese Post haben sie heute von Erwin Bartsch geschickt bekommen ... Sie (*Mutter*) sagt, dass Erwin und seine Gruppe überrascht waren, dass man solche Anstrengungen für die Abschiebung dieser Familie unternommen hat. Sie engagierten sich und sprachen mit der Polizei, mit Politikern usw., aber sie konnten die Abschiebung nicht verhindern. Und sie sagt, wenn es



Eljheme Avdija, Ljubljana, Juli 2005

Gesetz ist, dass ich zurückgehen muss - weil sie in Kontakt mit mir war, und ich ihr gesagt habe, dass sie nach Slowenien zurückkehren muss - es ist die Art, wie sie es getan haben.

Und als wir Kontakt hatten, da habe ich ihr gesagt, dass wir von Deutschland informiert wurden, dass Familie Avdija zurück gebracht wird. So kannten wir die ganze Situation, über ihre Krankheit und die Art, wie sie es durchgeführt haben.

Sie (*Mutter*) sagt, dass die Leute in Deutschland gewusst haben, warum sie die Asylunterkunft (*in Ljubljana*) verlassen haben, aber sie haben sie trotzdem zurückgeschickt. Sie sagt, für die sind sie nur Nummern, sie werden nach Slowenien gebracht, und das ist es.

**Stephan Dünwald:** Es wurde nur geprüft, ob Slowenien sie zurücknehmen wird, aber sie haben nicht den Fall geprüft. Ich möchte wissen, ob bei den Schlägen und dem Armverdrehen, das bei dem Transport Frau Avdijas ins Flugzeug geschah, alle Polizisten, alle Offiziellen dabei beteiligt waren?

**Franci Zlatar:** Er (*Vater*) erklärt, dass es fünf oder sechs Polizisten waren, und alle waren beteiligt daran, sie zu schlagen und sie zu halten. Einer verdrehte ihr den Arm, andere schlugen sie, und es war alles sehr übel. Sie konnten das nur beobachten und konnten nicht helfen.

**Stephan Dünwald:** Beteiligte sich die Polizistin auch?

**Franci Zlatar:** Die Frau war nicht beteiligt, nur die Männer.

**Stephan Dünwald:** War einer der

Beteiligten brutaler als die anderen, oder war es bei allen gleich?

**Franci Zlatar:** Eine Person, die ihr auch den Arm verdreht hat, war größer und stärker und hatte einen Schnurrbart. Diese war die brutalste und schlimmste. Er (*Vater*) sagte noch einmal, dass der sogenannte Arzt alles mit angeschaut hat.

**Stephan Dünwald:** Aber das ist ein Polizeiarzt und deshalb ... War in dieser Situation jemand da, der übersetzen konnte, beim Einladen ins Flugzeug oder im Flugzeug?

**Franci Zlatar:** Nein, im Flugzeug war kein Übersetzer.

**Stephan Dünwald:** Es gab also keine Möglichkeit, sich mit den Polizisten zu unterhalten?

**Franci Zlatar:** Nein, es gab keine Möglichkeit zu kommunizieren. Der brutalste Polizist begleitete sie nicht ins Flugzeug, er war nur auf dem Flughafen dabei und danach nicht mehr.

**Stephan Dünwald:** Wie war die Ankunft am Flughafen Ljubljana. War da alles ok und sie wurden den slowenischen Behörden übergeben?

**Franci Zlatar:** Sie (*Mutter*) sagt, dass die slowenische Polizei sie am Flughafen Ljubljana erwartet hat und außerdem ein Flughafen-Arzt, der auch mit dem begleitenden Arzt reden wollte. Aber dieser sogenannte Arzt wollte mit niemandem mehr reden, er blieb anonym.

Er (*Vater*) bat den slowenischen Arzt, den Begleitarzt nach seinem Namen zu fra-

gen, und er weiß nicht, ob dieser seinen Namen gesagt hat, aber wahrscheinlich nicht.

**Stephan Dünwald:** Aber der Begleitarzt und der Flughafenarzt sprachen mit einander?

**Franci Zlatar:** Frau Avdija war bei der Ankunft am Flughafen noch immer ohne Bewusstsein. Die Tochter erklärt, dass die Ärzte miteinander gesprochen haben und dass der slowenische Arzt den Begleitarzt gefragt habe, was ihr fehlt, und der Begleitarzt sagte, es sei nichts ernstes, kein wirkliches Problem.

**Stephan Dünwald:** Hat er dem slowenischen Arzt Dokumente, vielleicht zur Gesundheitssituation der Frau, übergeben?

**Franci Zlatar:** Sie wissen es nicht, aber denken, dass keine Dokumente übergeben wurden. Der slowenische Arzt war mit Frau Avdija in dem Warteraum und gab ihr einige Tabletten und fragte sie zu ihrer Situation. Aber sie wissen nicht, ob der Begleitarzt Dokumente übergeben hat.

**Stephan Dünwald:** Wie viele Polizisten waren exakt im Flugzeug? Der Doktor und wie viele Polizisten?

**Franci Zlatar:** Sechs oder sieben, aber sie wissen es nicht genau. Es war eine junge Polizistin dabei, dieselbe wie am Flughafen.



Lumturije und Eljheme Avdija, Ljubljana, Juli 2005



Florim und Zejnepe Avdija, Ljubljana, Juli 2005

## Gespräch mit den Kindern

Donnerstag, den 21. Juli 2005, Unterkunftsraum der Familie Avdija, Asylunterkunft, Ljubljana

### GesprächspartnerInnen

**Stephan Dünwald,**  
Bayerischer Flüchtlingsrat, München

**Matthias Weinzierl,**  
Bayerischer Flüchtlingsrat, München

**Jera Grobelnik,**  
Asylunterkunft, Ljubljana

**Franci Zlatar,**  
Slovene Philanthropy, Ljubljana

**Aziz Avdija, Vater**  
**Eljheme Avdija, Mutter**  
**Zejnepe Avdija, Tochter**  
**Idriz Avdija, Sohn**  
**Florim Avdija, Sohn**  
**Lumturje Avdija, Tochter**

*Das Gespräch beginnt mit der Übersetzung unseres Anliegens, die Erfahrung der Abschiebung aus der Perspektive der Kinder zu erfahren. Die hier vorliegende Übersetzung ist die Zusammenstellung der Direktübersetzung aus dem Albanischen und der Übersetzung aus dem Englischen. Bei den aus dem Englischen übernommenen Passagen ist jeweils in Klammern angegeben, wer berichtet.*

**Jera Grobelnik:** Er (*Idriz*) sagt, es war sehr schwer, er wusste nicht, um wen er sich mehr Sorgen machen sollte, um seine Mutter, seinen Vater oder sich selbst und seine Geschwister.

(*Zejnepe*) Sie waren nur durch Erwin miteinander in Kontakt, Erwin erzählte ihnen, der Mutter geht es gut, dem Vater geht es gut. Aber sie fürchteten sich vor der Zukunft, vor dem, was kommen würde .

Ich (*Florim*) hatte Angst, um Papa, um Dich, um mich, ich habe mich sehr, sehr schlecht gefühlt.

(*Zejnepe*) Wir wussten nicht, was wir machen sollen. Du warst nicht da, Papa auch nicht. Wir wussten nicht, was mit uns geschehen wird.

(*Idriz*) Es wäre besser, dass ich tot wäre, bevor ich das noch mal erlebe.

Ihr (*Lumturje*) ging es sehr schlecht und sie weinte die ganze Zeit.

**Matthias Weinzierl:** Und erzählten die Polizisten Euch, was passiert? Sprachen sie mit Euch?

**Jera Grobelnik:** (*Zejnepe*) Mit der Polizei? Nö, wir hatten nur mit Erwin Kontakt. Die Polizei hat uns gar nichts erklärt. Sie ließen uns einfach stehen und einer überwachte uns. Wir haben sie gebeten, uns zu euch zu bringen, aber nichts da. Sie informierten uns nicht, sagten nur, wartet, wartet und nichts sonst.

**Stephan Dünwald:** Wart Ihr vorbereitet, am Morgen der Abschiebung?

**Jera Grobelnik:** (*Zejnepe*) Sie kamen eine Stunde früher. Die Polizei hatte gesagt, wir kommen morgen um fünf Uhr morgens, aber sie nahmen sie um vier Uhr mit, die Mutter, ihn und die Kinder. Also eine Stunde früher.

**Matthias Weinzierl:** Wart ihr wach oder habt ihr noch geschlafen?

**Jera Grobelnik:** Er (*Vater*) war wach, und hat gepackt, und als die Polizei kam, weckte er auch die Kinder. Nur er war schon wach. Die Kinder schliefen noch, und er weckte sie, als die Polizei kam. Und sie (*Mutter*) war im Krankenhaus. Der Vater war bei den Kindern.

(*Zejnepe und Mutter*) Sie wurden geweckt und dann zur Eile angetrieben. Und deshalb vergaßen sie Fotos und Dokumente, auch solche über eine Behandlung seiner Hand im Kosovo, als die Probleme begannen. Sie ließen alles dort, weil sie keine Zeit zur Vorbereitung hatten. Sie wollte noch zusammenpacken, aber dann kam schon die Polizei und „Gehn wir, Gehn wir“, also ließen sie alles dort.

(*Vater*) „Gehn wir, nehmt Eure Taschen und gehn wir“. Was sie vorher gepackt hatten, nahmen sie mit. Sie kamen eine Stunde früher.

Sie (*Mutter*) bat die Polizei am Tag vorher: „Bitte, wenn ihr kommt, kommt normal und menschlich, ängstigt meine Kinder nicht, und wenn ihr zu mir kommt, bleibt normal, bleibt menschlich. Bitte wendet keine Gewalt an, weil ich dann die Kontrolle über mich verliere und ich wieder einen Anfall bekommen kann. Bitte seid menschlich und vor allem ängstigt die Kinder nicht.“

(*Vater, Zejnepe, Mutter*) Sie versprachen den Kindern: „Wir bringen eure Mutter vom Krankenhaus zu euch und dann fahrt ihr alle zusammen zum Flughafen.“ Sie holten sie von der Asylunterkunft ab, die Mutter vom Krankenhaus und auf halber Strecke zum Flughafen kamen sie erst zusammen. Aber sie versprachen ihnen, dass die Mutter sie abholen würde, und sie hielten ihr Versprechen nicht. Es tut ihr (*Mutter*) leid, dass sie solche Dinge über die Deutschen sagen muss.

**Stephan Dünnwald:** Wir sprechen nun wieder mit den Eltern, und ich würde gern den Verlauf des Tags aus der Perspektive eines der Kinder hören.

**Jera Grobelnik:** (*Zejnepe*) Naja, sie kamen in der Frühe und sagten, packt jetzt eure Klamotten und geht raus. Als wir in den Transporter hinein sollten, haben wir gefragt, wo unsere Mutter ist. Sie hatten uns versprochen, dass sie auch bei uns sein würde. Sie antworteten, wir würden am Flughafen zusammen gebracht werden. Wir sind in den Transporter hinein, dann haben wir unterwegs auch die Mama gesehen. Ein Arzt war da, angeblich ein Arzt. Dann wurde Mama unterwegs bewusstlos, wir haben den Arzt gerufen, er schaute Mama an und tat nichts, hat sie auch nicht aus der Bewusstlosigkeit herausgeholt. Mama war fast die ganze Strecke bewusstlos. Dann,

in München, wollten sie Mama irgendwohin bringen und Papa und uns woandershin. Aber nicht alle zusammen, zuerst mussten Idriz und ich losgehen, dann die beiden, oder?

**Stephan Dünnwald:** War die Mutter noch bewusstlos?

**Jera Grobelnik:** Sie (*Mutter*) war bei Bewusstsein, es waren viele Polizisten um sie herum, aber sie wollte noch immer nicht glauben, was passiert.

**Stephan Dünnwald:** Wurde die Mutter von der Familie getrennt oder wurde sie auch zur Familie in einen Raum gebracht?

**Jera Grobelnik:** Sie war in einem anderen Raum, sie sahen sich nicht.

Sie (*Mutter*) bat die Polizisten eindringlich: „Seid freundlich zu den Kindern und seid freundlich zu mir, denn die Kinder werden leiden, wenn sie sehen, wie ihr mich behandelt. Fesselt mich nicht, wegen der Kinder.“

(*Mutter, Zejnepe, Vater*) Diese Person, die sich Arzt nannte, hatte eine Art Spray dabei, und fragte sie (*Mutter*) andauernd: „Wollen sie das?“ Sie (*Mutter*) wusste nicht was es ist, und deshalb sagte sie Nein. Wenn die Kinder das sähen, wäre das nicht gut. Aber er (*Arzt*) kam die ganze Zeit wieder. Nimm das, nimm das, eine Art Spray. Der Vater fragt: warum haben sie uns wieder getrennt?

(*Mutter*) Sie kümmerten sich überhaupt nicht darum, dass das Kinder waren, und sie erwartete, dass sie wenigstens taktvoller, wenn nicht menschlich seien, und warum mussten sie getrennt werden. Und sie hatte das Gefühl, dass sie genau das Gegenteil von dem taten, was sich gehörte.

Sie (*Mutter*) denkt, dass sie dies mit Absicht machten, sie zu trennen. Das ist ihre Ansicht.

(*Zejnepe*) Als sie mich und Idriz abführen wollten, habe ich mich geweigert, bis mir angedroht wurde, dass sie mich an den Händen fesseln. Als ich die Handschellen sah, habe ich mich doch abführen lassen. Sie haben uns dann dort entkleidet, weißt Du, durchsucht überall, und die Taschen durchsucht. Dann brachten sie uns in ein Zimmer, wohin etwas später auch die anderen gebracht wurden. Die wurden genauso durchsucht. Das Ganze dauerte bis neun Uhr. Um sechs Uhr waren wir am Flughafen angekommen.

(*Zejnepe*) Kurz vor neun Uhr führten Polizisten uns alle, auch Mama, zu einem Transporter und fuhren uns zu dem Flugzeug, das nach Slowenien sollte. Wir

mussten dann aussteigen, Mama konnte nicht laufen und wir haben ihr unter die Arme gegriffen. Als sie das Flugzeug gesehen hat, ging es ihr noch schlechter. Der Pilot der sah, dass Mama einen Anfall hatte, hat dann gesagt, die Frau nehme ich nicht mit. Als der Polizist, der, der Dir den Arm verdreht hatte, den Piloten hörte, wurde er wütend und brüllte uns an, los schnell, geht in den Transporter rein. Wir stiegen wieder in den Transporter und wurden dorthin gebracht, wo wir zu allererst waren. Von da aus fuhren sie uns nach Fürth.

(*Zejnepe*) In Fürth mussten wir drei oder vier Stunden im Transporter sitzen und warten, bis sie entschieden hatten, was mit uns geschehen soll. Zwischendrin waren sie in ein Gebäude gegangen; Mama wurde wieder bewusstlos; wir riefen nach einem Arzt, aber keiner kam, nichts. Von dort brachten sie uns dann nach Ingolstadt. Dort trennten sie uns, Mama führten sie gesondert ab, Papa führten sie gesondert ab. Wir wussten nicht wo sie sie hinbrachten; uns brachten sie in ein Zimmer, uns vier, und zwei Polizisten überwachten uns.

(*Mutter als sie rückübersetzt*) War das ein Gefängnis?

(*Zejnepe*) Ja, genau, es war ein Gefängnis. Dort blieben wir im Ganzen sechs Stunden. Fast jede Minute fragten wir die Polizisten nach unseren Eltern. Sie antworteten nur: „Gleich, gleich“, und sonst nichts. Wir weinten alle, wir wussten nicht, was wir machen sollten. Als es 18 Uhr wurde, ich habe auf der Uhr der Polizistin die Uhrzeit gesehen, führen sie uns wieder zum Flughafen. Wir in einem Transporter, Mama in einem zweiten. Diesmal brachten sie uns zu einem kleinen Flugzeug. Wir haben vom Auto aus gesehen, wie sie Mama in das Flugzeug hinein brachten. Wir konnten gar nichts machen, wir waren im Transporter drinnen. Fünf Polizisten waren es, die Mama in das Flugzeug brachten; Mama ging sehr schlecht, sie konnte nicht gehen; sie haben sie gepackt und zum Flugzeug geschleift. Ja, fünf Polizisten zerrten Mama in das Flugzeug und wir konnten nichts machen; wir haben gegen den Transporter getreten, gehauen, geschrien, aber wir konnten nichts machen. Mama zerrten sie also ins Flugzeug, so krank wie sie war, dann brachten sie uns ins Flugzeug. Uns haben sie mit Gewalt ins Flugzeug gezerrt.

(*Vater, dazwischen*) Na ja, wir sind von uns aus hinein.

(*Zejnepe*) Ja, sind wir dann. Im Flugzeug konnten wir dann Mama sehen. Sie hat geredet, gesungen, geschrien. Bis das Flugzeug abgehoben hatte, verlor sie



Florim Avdija, Ljubljana, Juli 2005

mehrmals das Bewusstsein. Sie klagte über Schmerzen im Arm, sang, klagte. Als das Flugzeug in der Luft war, hat Mama wieder das Bewusstsein verloren, vollkommen. Wir haben geweint, haben geschrien, den Arzt gebeten, etwas zu unternehmen, aber er hat nichts gemacht. Wir durften auch nicht zu Mama gehen. Je ein Polizist passte auf. Wir wussten nicht, ob Mama noch lebt oder schon gestorben ist.

*(Idriz zur Mutter)* Du hast geweint und hast Magenschmerzen gehabt; wir haben zum Arzt gesagt, dass Du Magenschmerzen hast, er soll etwas machen; er entgegnete, er sei nicht Dein Arzt.

*(Zejnepe)* Erst als wir dann in Slowenien gelandet sind und dieser sogenannte Arzt die Slowenen gesehen hat, erst dann versuchte er, Mama aus der Bewusstlosigkeit zu holen. Du bist eigentlich von alleine wieder zu Bewusstsein gekommen. Als der slowenische Arzt diesen sogenannten Arzt fragte, was los ist, sagte der: „Es ist gar kein Problem, es ist nichts.“ Es war dann alles da, auch ein Krankenwagen, aber Mama wollte nicht ins Krankenhaus, sie sagte, sie will bei ihren Kindern bleiben. Dann mussten wir bis etwa ein Uhr nachts warten, bis sie uns sagten, wo wir hinkommen. Dann kamen wir nach Postojna.

*(Mutter)* Der slowenische Arzt wollte sie *(Mutter)* mit dem Notarztwagen ins Krankenhaus bringen, aber sie war wieder bei Bewusstsein und sagte: „Ich will nirgendwo hin, ich will bei meinen Kindern bleiben und sehen, wo sie und mein Mann hingebracht haben.“ Sie bekam vom slo-

wenischen Arzt Beruhigungsmittel, sie warteten eine kurze Weile, um am Flughafen gecheckt zu werden, sie bekam Schmerztabletten wegen dem Arm und dann wurden sie nach Postojna gebracht.

**Stephan Dünwald:** Wurden sie in Postojna getrennt oder gemeinsam untergebracht?

**Jera Grobelnik:** Sie waren in einem Raum zusammen. Sie hatte Probleme, die Treppen runter zu gehen. Das Problem besteht immer noch. Sie bekam Besuch von einem Arzt und einem Psychiater. Alles in Ordnung. In Postojna war alles in Ordnung.

Sie *(Mutter)* fragt sich: „Was wird nun mit uns geschehen?“

**Stephan Dünwald:** *(zu Zejnepe)* Was wünschst Du Dir ?

**Jera Grobelnik:** *(Zejnepe)* Ich will Ruhe finden. Nur Frieden *(weint)*.

Sie *(Mutter)* klagt sich an, weil sie die Familie und die Kinder in diese Situation gebracht hat. Sie sagt, dass es keine Kinder mehr sind, sondern Erwachsene, weil sie sich um sie, kümmern müssen.

*(Vater)* Wir sind keine Kriminellen, aber wir wurden wie solche behandelt. Wir hatten mit niemandem Probleme. Warum wurden sie, vor allem die Kinder, so behandelt? Er schwört, dass er irgendwann den Arzt finden wird.

**Stephan Dünwald:** Den Arzt, der im Flugzeug war?

**Jera Grobelnik:** Ja. Warum hat er nicht seinen Namen gesagt? Er sagte nur: „Kein Name, kein Name.“

Sie *(Mutter)* war nie dagegen, nach Slowenien abgeschoben zu werden. Aber normal, menschlich.

Sie sagt, wenn sie nun hier einen negativen Asylbescheid bekommt, dann würde sie nur deswegen nach Deutschland gehen, um zu sehen, was sie dann täten. Weil sie so gewaltsam rausgeworfen wurden. Das tut man Tieren nicht an, nicht so. Sie wollten alles still und heimlich tun. Niemand wusste, was sie taten, und das war sehr schmerzhaft für alle.

Es war in Ingolstadt beim Gericht, und da war eine Richterin oder Inspektorin oder so, und diese Frau sagte zu ihnen: „Es tut mir leid, dass ich das tun muss, aber ich muss es tun. Es ist das Gesetz. Sie müssen zurück nach Slowenien.“ Sie *(Mutter)* sagte, es ist kein Problem für uns zurück zu gehen. Das Problem ist wie, und wenn möglich, nicht im Flugzeug. Da war ein Übersetzer dabei.

**Stephan Dünwald:** Dort gab es einen Übersetzer?

**Jera Grobelnik:** *(Mutter)* Ja, einen Übersetzer, der Albanisch sprach und Deutsch. Ihnen wurden in Ingolstadt sogar einige Dokumente übergeben, aber sie wissen noch nicht, was darin steht.



Aziz, Lumturije und Eljheme Avdija, Ljubljana, Juli 2005

## Die Folgerungen und Forderungen

Die Schilderung der Abschiebung aus der Sicht der Familie Avdija legt offen, mit welcher Gleichgültigkeit und Rücksichtslosigkeit die beteiligten Behörden und der den Flug begleitende Arzt sich gegenüber der Familie verhalten haben.

Die behördlicherseits als Pflicht ausgelegte Durchführung einer Abschiebung ist eine Sache; was eine solche Abschiebung im Einzelfall für die Betroffenen bedeutet, und zwar unabhängig davon, was sie am Bestimmungsort erwartet, ist eine andere. Von der Familie wird die Abschiebung als Form der Gewaltanwendung erfahren, die sie mit einer Entführung vergleicht. Die Familie wird zum Objekt fremder Maßnahmen, die weder kommentiert noch erklärt werden. Sie wird wie eine Sache behandelt.

Aus der Warte der Familie sind alle Beteiligten - Ärzte, Polizei, Behörde - Angehörige einer amorphen Organisation, die zusammenarbeiten und deren gemeinsames Charakteristikum ihre Taubheit gegenüber den Wünschen oder Bitten der Familie ist. Die zentrale Frage der Familie ist: „Warum musste uns das angetan werden? Warum in dieser menschenverachtenden Weise?“

# Die Vorgehensweise der Behörden bei der Abschiebung

Aus dem Bericht der Familie Avdija lassen sich die folgenden, uns markant erscheinenden Punkte entnehmen, die Anlass zur Kritik am Verhalten der BehördenvertreterInnen geben:

## Täuschung über den Zeitpunkt

Statt um fünf Uhr morgens wurden die Mitglieder der Familie schon um vier Uhr abgeholt. Lediglich Herr Avdija war schon wach und hatte begonnen, Sachen zusammenzupacken. Nur das, was bereits gepackt war, durfte die Familie mitnehmen. Frau Avdija wurde keine Gelegenheit geben, sich anzuziehen. So wurde sie im Schlafanzug den slowenischen Behörden übergeben.

## Kommunikationsverweigerung

Die Familie wurde den ganzen Tag im Unklaren darüber gelassen, was geschieht. Getäuscht wurde sie nicht nur über den Zeitpunkt der Abholung. Auch das Versprechen, dass die Familie gemeinsam zum Flughafen gefahren werde, wurde nicht eingehalten. Erst auf halber Strecke zum Flughafen konnte Frau Avdija zu ihrem Mann und zu ihren Kindern umsteigen. Die Familie musste einen großen Teil des Tages in Zellen oder in vergitterten Transportwagen verbringen. Lange wurde die Familie voneinander getrennt gefangen gehalten. Nachfragen der Kinder, was denn nun passiere, wurden stereotyp abgewehrt.

Als Frau Avdija den Beamten mitteilte, dass sie noch nie geflogen sei und Flugangst habe, wurde dies von der Begleitmannschaft ignoriert. Auch die Amtsrichterin in Ingolstadt, der gegenüber Herr Avdija die Flugangst seiner Frau erneut vorbrachte, sah keinen Anlass, die Abschiebung zu überdenken. Frau Avdijas Bitte, den Kindern zuliebe auf Gewaltanwendung zu verzichten, wurde ignoriert.

## Gewalteinsatz

Von mehreren Beamten wurde Frau Avdija am Flughafen Ingolstadt/Manching zum Flugzeug geschleift. Der Arm wurde ihr so auf den Rücken gedreht, dass sie ihn bei unserem Besuch drei Wochen nach der Abschiebung noch immer in einer Schlinge trug und kaum bewegen konnte.

Nachdem Frau Avdija im Flugzeug das Bewusstsein verloren hatte, durften ihr Ehemann und ihre Kinder nicht zu ihr. Die Mutter wurde von zwei Polizeibeamten eskortiert. Die anderen Familienmitglieder mussten auf ihren Plätzen bleiben. Zwischen jeder Person saß ein Begleitbeamter. Auf die Wünsche und Ängste der Kinder wurde nicht nur keine Rücksicht genommen, es wurde ihnen sogar angedroht, sie zu fesseln.

## Ärztliche Begleitung

Laut Aussage der Familie verhielt sich der Arzt weitgehend passiv. Er bemühte sich lediglich in Anwesenheit Dritter um Frau Avdija, beispielsweise als eine Angestellte vom Flughafensozialdienst in München zugegen war, oder etwa der Arzt am Flughafen Ljubljana, der Frau Avdija in Empfang nahm. Außerdem bot er Frau Avdija im Laufe des Tages mehrmals ein Spray an, das sie einatmen sollte, ohne sie jedoch darüber aufzuklären, um was es sich handelt. Als Frau Avdija nach dem Einladen ins Flugzeug am Flughafen Ingolstadt/Manching das

Bewusstsein verloren hatte und der Arzt von der Familie aufgefordert wurde, etwas zu tun, reagierte er nicht. Als Frau Avdija ihn auf ihre Schmerzen aufmerksam machte, antwortete er, er sei nicht ihr Arzt.

Laut Auskunft der behandelnden Ärztin im Bezirkskrankenhaus Erlangen kam der Begleitarzt zwar ihrer Bitte nach, sie vor der Abschiebung anzurufen, zeigte sich jedoch nicht im mindesten interessiert an der gesundheitlichen Situation Frau Avdijas. Auf Nachfragen seitens der Familie wollte er seinen Namen nicht nennen. Dem Arzt in Ljubljana, der wissen wollte, was Frau Avdija fehle, sagte er, es sei nichts Ernstes. Dass dem slowenischen Arzt detailliertere Informationen gegeben oder Dokumente überreicht worden wären, konnte die Familie nicht feststellen.

## Zusammenfassung

Insgesamt war nach den Ausführungen der Familie Avdija das Verhalten des Begleitpersonals von einer außerordentlichen Achtlosigkeit gegenüber der Familie geprägt. Dies äußerte sich nicht nur in der Ausübung unnötiger Gewalt, die in der Armverletzung Frau Avdijas gipfelte. Sie zeigte sich vor allem darin, dass offenkundig zu keiner Zeit die äußerst instabile psychische Verfassung Frau Avdijas berücksichtigt und kein Betreuungsbedarf gesehen wurde. Die Abschiebung erfolgte als stummer Vollzug eines Verwaltungsaktes, die Familie wurde über die ganzen 16 Stunden im Unklaren gelassen, was als nächstes passiert. Nichts deutet darauf hin, dass auch nur ein Angehöriger des Begleitpersonals einen Gedanken daran verschwendete, welche Auswirkungen diese Behandlung auf die Kinder haben könnte.

Das einzige Zeichen von Anteilnahme erhielt die Familie von einer Richterin des Amtsgerichts Ingolstadt, die sagte, dass es ihr leid tue, dass sie aber nichts ändern könne. Zwar wird im Anhörungsprotokoll zur weiteren Haftanhörung vermerkt, dass Herr Avdija nochmals auf die Flugangst seiner Frau hingewiesen hat und der Richterin bekannt war, dass der Pilot von Adria Airways die Mitnahme der Familie wegen des Zustands von Frau Avdija verweigert hatte. Dennoch ging die Amtsrichterin dem nicht nach und verfügte die Haftanordnung, durch welche der zweite Abschiebeversuch erst realisiert werden konnte.

# Die Sicht der Behörden

Wir traten mit den ersten Ergebnissen der Recherchereise nach Ljubljana am 26. Juli 2005 an die Öffentlichkeit und kritisierten das Vorgehen der Behörden im Fall Avdija. Das Bayerische Innenministerium, vertreten durch Innenstaatssekretär Georg Schmid, dementierte umgehend die Darstellung, die der Bayerische Flüchtlingsrat auf Grundlage der Gespräche mit Familie Avdija veröffentlicht hatte.<sup>1</sup>

Einige Zitate der Stellungnahme des Bayerischen Innenministeriums wollen wir hier herausgreifen, weil sie auf zentrale Momente des Vorgangs Bezug nehmen und weil sie unseres Erachtens außerdem über diesen Einzelfall hinaus die Haltung von Innenministerium und Asylbehörden kennzeichnen.

*„Schmid kritisiert, dass der Flüchtlingsrat offensichtlich völlig ungeprüft Schilderungen der Familie übernommen habe, die mit der Realität nichts zu tun haben und bereits bei oberflächlicher Prüfung als falsch hätten entlarvt werden können.“*

Wir halten die dokumentierten Aussagen der Familie Avdija für glaubwürdig. Sie stimmen überein mit den Informationen, die wir aus anderen Quellen, auch von Behörden, bekommen haben und halten auch einer gründlichen Überprüfung stand.

Seit Jahren schon ist bei den betreffenden Behörden die Tendenz festzustellen, dass die Glaubwürdigkeit von Asylsuchenden systematisch in Zweifel gezogen wird. Dies verletzt nicht nur die Rechte der im Einzelfall Betroffenen, sondern untergräbt das Asylrecht als solches. Das Schicksal von Flüchtlingen hängt in besonderem Maße davon ab, dass ihrer Schilderung Glauben geschenkt wird. Denn gerade Traumatisierte sind häufig nicht in der Lage, detailliert und in sich schlüssig über ihre Fluchtgründe zu berichten, wie es von ihnen verlangt wird.

*„Schmid macht deutlich, dass die zwangsweise Abschiebung erforderlich geworden ist, nachdem die Familie sich beharrlich geweigert hat, der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausgesprochenen Ausreiseverpflichtung freiwillig nachzukommen.“*

In Bayern wird tatsächlich seit rund zwei Jahren verstärkt die Möglichkeit der „freiwilligen Ausreise“ in Fällen propagiert, die keinen Anspruch auf Schutz und Aufenthalt in der Bundesrepublik zugesprochen bekamen. Die Freiwilligkeit solcher Ausreisen ist häufig nicht im Ansatz gegeben, da mit bisweilen exzessivem behördlichen Druck eine solche Ausreise erwirkt wird. Im Fall der Familie Avdija ist jedoch tatsächlich zu keiner Zeit eine Aufforderung zur freiwilligen Ausreise ergangen. Im Gegenteil: Im Anschluss an die Bekanntmachung, dass die Familie zur Durchführung ihres Asylverfahrens nach Slowenien zurückkehren müsse, wurden Herr Avdija und sein jüngerer Bruder in Abschiebungshaft genommen, der Abschiebeflug war schon gebucht. Nach den Erfahrungen von Flüchtlingsorganisationen ist dieses Verfahren üblich.<sup>2</sup> Zu einer freiwilligen Ausreise wird im „Dublin-Verfahren“ weder aufgefordert noch werden Informationen über die in Bayern vorhandenen Rückkehrberatungszentren angeboten. Der Hinweis auf die „freiwillige Ausreise“ dient in der Verlautbarung des Innenministeriums lediglich dazu, die Familie nicht nur als ungläubwürdig, sondern auch noch als selbst verantwortlich für das von ihr erlittene Schicksal darzustellen.

*„Schmid: „Durch die schnelle Reaktion der beteiligten Behörden konnte dem Wunsch des Petitionsausschusses des Bayerischen Landtags, die Familie zusammen, unter ärztlicher Begleitung und auf möglichst wenig belastende Art und Weise abzuschieben, Rechnung getragen werden. Die Familie wurde während der gesamten Abschiebung einschließlich des Fluges nach Slowenien ärztlich begleitet und zu jeder Zeit angemessen behandelt. Nachdem sich die Mutter zunächst geweigert hatte, ins Flugzeug einzusteigen, musste unmittelbarer Zwang angewendet werden. Aber auch dies ist in angemessener Weise situationsangepasst erfolgt. Verletzungen der Frau, wie sie jetzt behauptet werden, konnte der begleitende Arzt nicht feststellen.“*

Vergegenwärtigt man sich den Ablauf einer Abschiebung, die von vier Uhr morgens bis acht Uhr abends andauerte und in deren Verlauf die traumatisierte und mit zwei Suizidversuchen vorbelastete Frau Avdija zwei Mal unter erheblichem Gewalteininsatz zum Flugzeug transportiert wurde, wobei die Kinder tatenlos zusehen mussten, dann kann von einer Behandlung, die „zu jeder Zeit angemessen“ erfolgte, nicht gesprochen werden.

Dass die Abschiebung so dargestellt wird, als habe sie dem Wunsch des Petitionsausschusses des Bayerischen Landtags entsprochen, kann auch nicht glaubhaft vermittelt werden. Tatsächlich ist die Abschiebung der Familie Avdija ein Beispiel für die „schnelle Reaktion der beteiligten Behörden“. Und sie ist auch ein Beispiel für den Verlust jeglichen Augenmaßes und Mitgefühls für die betroffene Familie.

Deutlich wird dies im Schreiben von Regierungsinspektor Doschat von der Zentralen Rückführungsstelle an das Amtsgericht Ingolstadt über den gescheiterten Abschiebeversuch am Morgen:  
*„Diese Abschiebung scheiterte ebenfalls, weil sich die Ehefrau, Avdija Eljhome, am Flughafen München derart aufgeführt hat (Schreikrämpfe und dergleichen), so dass der Pilot die Mitnahme verweigert hat.“*

Schließlich fällt auch die Aussage, dass der begleitende Arzt Verletzungen bei Frau Avdija nicht feststellen konnte, auf das mangelnde Interesse des Begleitartzes zurück, eine Verletzung feststellen zu wollen.<sup>3</sup>

Die Pressemitteilung des Innenministeriums rechtfertigt und beschönigt das Verhalten der ausführenden Behörden, statt den Gewalteininsatz gegen eine psychisch extrem labile Frau kritisch zu hinterfragen.

<sup>1</sup> Vgl.: Pressemitteilung im Anhang Seite 38.

<sup>2</sup> Das Verwaltungsgericht Darmstadt hat diese Praxis des Bundesamtes u.a. unter Verweis auf die Dublin II Verordnung als rechtswidrig beurteilt. Unter Bezug auf Artikel 19, Abs. 2, Satz 2 der Verordnung heißt es in einem Urteil: „Die Verordnung, die in allen Mitgliedstaaten unmittelbar gilt, sieht folglich gerade vor, dem Antragsteller auch die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise ohne Verwaltungszwang einzuräumen. Dann aber ist der Erlass einer Abschiebungsanordnung, die diese Möglichkeit ausschließt, mit EU-Recht nicht vereinbar“ (Urteil vom 21.4.2005, Az. 5 E 403/04.A (3)).

<sup>3</sup> Vgl.: Ärztlicher Befund im Anhang Seite 36.

# Die Konsequenzen

Aus dem Bericht der Familie Avdija zum Verlauf der an ihr vollzogenen Abschiebung ergeben sich folgende, notwendige Schlussfolgerungen:

## Vorgehensweise von Behörden bei traumatisierten Flüchtlingen

Der Bayerische Flüchtlingsrat appelliert an den Bayerischen Innenminister, Günther Beckstein, ein derart rücksichtsloses Verhalten der an Abschiebungen beteiligten Staatsbediensteten konsequent zu unterbinden. Die Zentrale Rückführungsstelle muss verpflichtet werden, inlandsbezogene Abschiebungshindernisse zu berücksichtigen. Im Fall von Frau Avdija lagen mehrere Atteste über eine schwere Traumatisierung vor.<sup>1</sup> Zudem standen ihre zwei Suizidversuche in direktem Zusammenhang mit den Abschiebeandrohungen. Dies sollte wahrlich Grund genug sein, von einer Abschiebung abzusehen.

Die an der Abschiebung von Frau Avdija beteiligten Angestellten der Zentralen Rückführungsstelle sollten für ihr Vorgehen zur Verantwortung gezogen werden.

## Mitwirkung von ÄrztInnen bei Rückführungsmaßnahmen

Der Bayerische Flüchtlingsrat fordert den Bayerischen Innenminister, Günther Beckstein, auf, den Kriterienkatalog bezüglich der Mitwirkung von ÄrztInnen bei Abschiebungen per Erlass rechtsverbindlich zu machen. Dieser Kriterienkatalog wurde von VertreterInnen der Innenministerien der Länder und der Bundesärztekammer erarbeitet und von der Innenministerkonferenz am 19. November 2004 zur Kenntnis genommen. Nordrhein-Westfalen erhob diesen Kriterienkatalog per Erlass bereits zur Grundlage des Umgangs mit ärztlichen Informationen bei Abschiebungen. Danach muss bei „beachtlichen Vorträgen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen in jedem Stadium des Vorgangs einer Abschiebung nachgegangen werden.“<sup>2</sup>

Dem hat sich die Bayerische Landesärztekammer mit Beschluss des Bayerischen Ärztetages vom 14. Oktober 2005 angeschlossen. Darin heißt es: „Der Innenminister Bayerns wird durch den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer ersucht, dem Beispiel Nordrhein-Westfalens zu folgen und die Anwendung des Informations- und Kriterienkatalogs bei der ärztlichen Mitwirkung bei Rückführungsfragen ebenfalls zu erlassen.“ Der Ärztetag hat weiter beschlossen, den Kriterienkatalog in der Ärzteschaft bekannt zu machen und verstärkt Fortbildungen zur Begutachtung anzubieten. Damit reagierte der Ärztetag auf die Defizite, die auch im Verhalten der Ärzteschaft bei der Abschiebung der Familie Avdija deutlich wurden.

Der Bayerische Flüchtlingsrat ruft die ÄrztInnen auf, Zivilcourage zu beweisen. Denn ÄrztInnen sind, zu diesem Schluss kam auch eine unabhängige Kommission bei der Untersuchung eines ähnlichen Falles in Hessen, nicht dazu verpflichtet, bei der Abschiebung kranker Personen mitzuwirken und den Vollzug der Abschiebung zu unterstützen.<sup>3</sup>

„Wo es trotzdem zu Konflikten kommt, wo fehlerhafte Entscheidungen vermutet werden und befürchtet werden muss, dass staatliche Stellen ihrer Verpflichtung zum Schutz der Menschenwürde nicht nachkommen, können alle Beteiligten sich

dafür entscheiden, dem Zugriff von Vollzugsbehörden entgegenzutreten. (...) Auch wenn es viele Mittel der Deeskalation und Kommunikation zwischen Ärzten, Anwälten, Einrichtungen und Unterstützern auf der einen und Vollzugsorganen auf der anderen Seite gibt, die eine Inanspruchnahme des zivilen Ungehorsams überflüssig machen, ist dieser als legitimes, letztes Mittel zu betrachten, wenn es darum geht, die physische und psychische Integrität von Flüchtlingen im Sinne des Schutzes der Menschenwürde zu verteidigen. Wo Einzelne in diesem Sinne Verantwortung für schwer kranke Flüchtlinge übernehmen, sollten sie von Dienststellen und Einrichtungsleitungen öffentlich unterstützt werden.“<sup>4</sup>

## Dublin II-Verordnung

Der Bayerische Flüchtlingsrat appelliert an die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die Dublin II-Verordnung zurückzunehmen. In Übereinstimmung mit dem europäischen Flüchtlingsrat ECRE hält er fest, dass die Verordnung „auf der irrigen Annahme beruht, dass ein Asylsuchender gleichwertigen Zugang zum Schutz erhält, in welchem Mitgliedstaat sein Antrag auch gestellt wird.“<sup>5</sup>

Er kritisiert insbesondere, dass die Verantwortung für Asylverfahren auf die Grenzstaaten der Europäischen Union abgewälzt wurden, besonders auf die neuen Mitgliedsstaaten, die nur unzureichende Asylsysteme entwickelt haben.

Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fordert der Bayerische Flüchtlingsrat, die in Artikel 15 der Dublin II-Verordnung eingeräumten humanitären Ermessensspielräume<sup>6</sup> im Interesse der Flüchtlinge, die auf der Suche nach Schutz nach Europa gelangen, konsequent auszunutzen. Da sich die „Rücküberstellungen“ von Flüchtlingen an die zuständigen EU-Staaten hinsichtlich der Durchführung nicht von Abschiebungen in Herkunfts- oder sichere Drittländer unterscheiden, verlangt der Bayerische Flüchtlingsrat gemeinsam mit dem ECRE:

„Mitgliedstaaten sollten die Selbsteintrittsklausen weitreichend zur Anwendung bringen, um Überstellungen zu verhindern, die mit ihren Verpflichtungen aufgrund internationaler Gesetze, eingeschlossen der Europäischen Menschenrechtskonvention, nicht kompatibel sind.

Die Selbsteintrittsklausel soll automatisch gelten, um den Asylantrag von traumatisierten Asylsuchenden zu prüfen, bei denen eine Überstellung an den verantwortlichen Mitgliedstaat die Situation für den Flüchtling verschärfen würde und/oder existierende medizinische Hilfe verhindern würde.“<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Klinik am Europakanal, Erlangen: Fachärztliche Stellungnahme vom 22.6.2005. Siehe Anhang Seite 31

<sup>2</sup> Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Erlass vom 22.1.2003 Az.14.1/VI 2.3/14.3, S. 2

<sup>3</sup> Diakonie in Hessen und Nassau (Hg.) 2005: Verantwortung für traumatisierte Flüchtlinge. Bericht der unabhängigen Kommission. (im Internet abrufbar unter: [www.diakonie-hessen-nassau.de/DWHN/publikat/frameset1.html](http://www.diakonie-hessen-nassau.de/DWHN/publikat/frameset1.html))

<sup>4</sup> ebd. S. 28

<sup>5</sup> ECRE, European Council on Refugees and Exiles (2006): Summary Report on the Application of the Dublin II Regulation in Europe. S. 24, zu beziehen über: ECRE EU Office, [euecre@ecre.be](mailto:euecre@ecre.be)

<sup>6</sup> ebd. S. 16

<sup>7</sup> ebd. S. 10

# Der Ausblick

## Die Situation der Familie Avdija in Slowenien

Die verhältnismäßig sichere Lage, welche der Familie mit Unterstützung des Bayerischen Flüchtlingsrats und Menschenrechtsorganisationen in Ljubljana geboten werden konnte, scheint durch die aktuelle Entwicklung in Slowenien wieder gefährdet. Der Regierungswechsel in 2005 zog einen Wechsel in der Leitung der Asylbehörde und eine Verschärfung der Asylgesetzgebung nach sich. Die Chancen, Asyl zu erhalten, sind minimal. Als Dublin II-Fall konnte die Familie in Slowenien nur einen Folgeantrag stellen. Ähnlich wie in der Bundesrepublik werden im Folgeverfahren nur Asylgründe angerechnet, die im ersten Antrag noch nicht vorgebracht wurden.

Neue Asylgründe sind in der Regel bei Dublin I- Fällen nicht gegeben, auch für die Familie Avdija nicht. Der Asylantrag wurde deshalb inzwischen abgelehnt. Gegen den Bescheid wurde zwar Klage erhoben und die Familie hat eine kompetente Anwältin, doch das slowenische Asylrecht begrenzt die Möglichkeiten drastisch. Hatte die Familie nach altem Recht Chancen, zumindest ein humanitäres Aufenthaltsrecht in Slowenien zu erhalten, so ist sie nun einer restriktiveren Anerkennungspraxis und einer verstärkten Abschiebebedrohung ausgesetzt.

Slowenien ist zwar Mitglied der Europäischen Union, doch für Familie Avdija kein sicherer Staat.



Eljheme Avdija, Ljubljana, Juli 2005

## Anhang

- 30 Petition an den Bayerischen Landtag 22.6.2005  
E. Bartsch, Gemeindepädagoge St. Rochus, Zirndorf
- 31 Fachärztliche Stellungnahme, 22.6.2005  
Klinik am Europakanal, Erlangen
- 32 Antrag auf Verlängerung der Abschiebehaft, 1.7.2005  
Zentrale Rückführungsstelle Nordbayern
- 34 Protokoll Haftanordnung, 1.7.2005  
Amtsgericht Ingolstadt
- 36 Ärztlicher Befund, 8.7.2005  
Chirurgisches Klinikum, Ljubljana
- 37 Ärztlicher Befund, 19.7.2005  
Chirurgisches Klinikum, Ljubljana
- 38 Pressemitteilung, 27.7.2005  
Bayerisches Staatsministerium des Innern

Evang.-Luth. Pfarramt St Rochus  
Erwin Bartsch

90513 Zirndorf, den 22.06.05  
Pfarrhof 3

Tel: (0911) 609336 - (0911) 606171  
Fax: (0911) 6002567

An den Bayerischen Landtag

E-Mail Asylgruppe-Zdf@Web.de  
www.zirndorf-evangelisch.de

## Petition

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich mit einer dringlichen Petition an Sie:

Der Leiter der Zentralen Rückführungsstelle Nordbayern, Herr Peter Meißner, hat entschieden, den Vater und Ehemann Aziz Avdija (37) ohne seine Ehefrau und Kinder morgen nach Slowenien abzuschicken. Der Vater ist bereits auf dem Weg nach München, von wo er morgen abfliegen soll. Er wird, wie bereits sein jüngerer Bruder letzte Woche, ohne jegliches Gepäck, Kleidung, Habeseligkeiten oder Geld den Flug antreten. Alle seine persönlichen Sachen sind noch in der ZAE in Zirndorf.

Die Ehefrau und Mutter, Eljehme Avdija (39), befindet sich noch zur Behandlung im BKH Erlangen. Die behandelnde Ärztin kann Frau Avdija ohne Begleitung, d.h. ohne ihren Ehemann, nicht entlassen. Ihre psychischer Zustand ist vollkommen instabil und wird sich durch die Abschiebung des Ehemann wieder drastisch verschlechtern.

Hauptleidtragende sind aber die vier Kinder, Lumturije (9 Jahre), Florim (11 Jahre), Idriz (14 Jahre) und Zehnjepe (16 Jahre), die bereits seit 1 1/2 Wochen ohne ihre Eltern in der Clearingstelle in Nürnberg untergebracht sind. Sie werden jetzt ihres Vaters beraubt und bleiben mit ihrer schwer erkrankten Mutter allein zurück.

- **Wir bitten Sie unverzüglich die Abschiebung des Vaters und Ehemannes, Herrn Aziz Avdija, auszusetzen.**
- **Wir bitten Sie, den Vater zu seinen Kindern zu lassen, damit er sich um sie sorgen und kümmern kann.**
- **Wir bitten Sie, die Behandlung der Ehefrau und Mutter, Eljehem Aziz, im BKH Erlangen abzuwarten um die Familie zusammen und in stabilem Zustand ausreisen zu lassen.**

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Erwin Bartsch Gemeindepädagoge

Erlangen, 22.6.2005

Klinikum am Europakanal, Erlangen  
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

**Frau Avdija Eljhome**, geb. 18.10.1965,  
wh.: Rothenburger Str. 31, 90513 Zirndorf

## Fachärztliche Stellungnahme

O. g. Patientin befindet sich seit dem 11.06.2005 in unserer stationären Behandlung.

### Diagnosen:

- akute Belastungsreaktion bei familiärer Konfliktsituation und drohender Abschiebung (F 43.0)
- v. a. posttraumatische Belastungsstörung (F 43.1)
- v. a. rezidivierenden dissoziativen Stupor und Erregungszustände (F 44.7)

### Aktuelle Vorgeschichte:

Die Patientin kam im Rahmen des Bayerischen Unterbringungsgesetzes zur Erstaufnahme am 11.06.2005 in unsere Klinik. Grund der Einweisung war ein massiver Erregungszustand der Patientin mit der Selbstverletzung und Suizidandrohung (Sprung aus dem Fenster). Die Patientin stammt aus dem Kosovo und entstammt dort einer ethnischen Minderheit (Aschkali). Der von der Familie hier gestellte Asylantrag wurde abgelehnt, die Familie sollte am 15.06.2005 nach Slowenien abgeschoben werden. Vorsorglich wurde der Ehemann der Patientin zur Vorbeugung einer Flucht in Haft genommen.

Grund der Flucht aus dem Kosovo sei gewesen, dass die Familie dort von Albanern bedroht und eingeschüchert wurde, der Ehemann sei zweimal zusammengeschlagen worden. Man sei zunächst nach Slowenien geflohen, dort in ein Flüchtlingslager gekommen, wo ein Mitbewohner mehrfach versucht habe, die ältere, jetzt 16-jährige Tochter mitzunehmen und der Prostitution zuzuführen. Dies sei der Grund für die Weiterreise nach Deutschland gewesen.

Laut Angaben der Patientin leide sie seit über einem Jahr unter zeitweiligen Ohnmachtsanfällen. Zugespißt hätten sich diese Zustände seit Ende April im Lager in Zirndorf.

### Psychopathologischer Befund:

Die Patientin ist bewusstseinsklar, im Rahmen des Dolmetschergesprächs wird deutlich, dass sie voll orientiert ist, das formale Denken ist geordnet, ebenfalls keine Hinweise auf inhaltliche Denkstörungen und Sinnestäuschungen. Die Grundstimmung ist deutlich depressiv weinerlich ausgelenkt, die Patientin wirkt leidend, gequält, teilweise auch ängstlich.

### Körperlicher Befund:

Bei Aufnahme humpelte die Patientin, das linke Bein nachziehend, deutete auch Schmerzen in der linken Schulter und im Bereich der Außenseite des linken Oberschenkels an.

### Verlauf:

Die Patientin zeigte sich während des bisherigen stationären Aufenthaltes eher zurückgezogen. Am 13.06. wurde sie abends von den Mitarbeitern des Zirndorfer Lagers info-

miert, dass die Kinder in ein Heim gekommen seien und der Ehemann noch in Haft sei. Daraufhin zeigte die Patientin erneut einen massiven Erregungszustand mit Schreien und Toben, sie schlug dabei mehrfach mit dem Kopf auf den Boden, musste durch mehrere Pflegekräfte gehalten und dann fünfpunktfixiert werden. Sie erhielt eine höhere Dosis einer sedierenden Medikation.

Bei Abklingen des Erregungszustandes war die Patientin wieder ansprechbar und gab an, sie könne sich an nichts mehr erinnern, ebenso wie sie sich nicht an die Ereignisse im Flüchtlingsheim in Zirndorf erinnern konnte.

Es wurde mit einer antidepressiven und sedierenden Dauermedikation begonnen.

Im weiteren Verlauf zeigte sich die Patientin von der Grundstimmung her eher gedrückt-depressiv. In dem ihr möglichen Rahmen versuchte sie jedoch, etwas Kontakt zum Pflegepersonal aufzubauen. Ende letzter Woche wurde am Morgen ein dissoziativ-stuporöser Zustand beobachtet, die Patientin lag neben dem Bett, war nicht ansprechbar, Hinweise für einen Sturz oder äußere Verletzungen fanden sich nicht.

In der Nacht vom 20. auf 21.06. hatte die Patientin einen „flash back“: Sie versteckte sich nachts unter ihrer Bettdecke, schrie laut, konnte verbal nicht beruhigt werden, so dass sie eine sedierende, anxiolytische Medikation (Lorazepam) erhalten musste. In einem Nachgespräch mit dem Dolmetscher berichtete sie davon, erlebt zu haben, wie jemand sie nachts gewürgt habe, sie habe Todesangst bekommen.

Am 21.06. abends nach der Mitteilung, dass die Familie nach Slowenien abgeschoben werde, wies die Patientin erneut einen Erregungszustand auf, schlug mit dem Kopf gegen die Wand und zeigte sich extrem psychomotorisch unruhig.

Mit großer Wahrscheinlichkeit leidet die Patientin durch die von ihr erlebten Bedrohungen und Verunsicherungen an einer posttraumatischen Belastungsstörung, in diesem Rahmen zeigt sie dissoziative Symptome mit stuporösem Verhalten aber auch massivsten Erregungszuständen.

Im Falle einer Abschiebung ist damit zu rechnen, dass die Patientin wieder in der oben beschriebenen Weise reagiert. Eine ärztliche Begleitung während des Transports ist unabdingbar, bei Auftreten eines Erregungszustandes ist das Eingreifen von mehreren Hilfspersonen zum Festhalten notwendig, sowie eine ärztliche Intervention (Gabe einer massiv sedierenden Medikation). Es ist auch dringend dafür Sorge zu tragen, dass die Patientin in Slowenien in eine ärztliche Weiterbehandlung übergeben wird.

### Letzte Medikation:

Cipramil 20-0-0-0 mg  
Truxal 4x15 mg  
Tavor Expidet 1-2,5 mg b. Bedarf

Dr. Grote

Fachärztin für Psychiatrie, Psychotherapie  
Oberärztin des Bereichs Allgemeinpsychiatrie

# REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Zentrale Rückführungsstelle Nordbayern

Außenstelle Zirndorf

ZRS Nordbayern • Rothenburger Straße 31 • 90513 Zirndorf

per Fax: 0847 / 37 2406



AG Ingolstadt  
z.H. Ermittlungsrichter

**EILT**

Ihre Zeichen:  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben):  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: [irmgrid.weckesser@reg-mfr.bayern.de](mailto:irmgrid.weckesser@reg-mfr.bayern.de)

202-2084-00701/2005

Frau Weckesser

Telefon / Fax:  
0911 9693

Zimmer-Nr.

Datum

-300 / -390

1.1

01.07.2005

**Ausländerrecht;  
Abschiebehaftantrag.**

gegen Herrn:

Familienname: **Avdija**  
Vorname: **Aziz**  
Geburtsdatum: **10.12.1967**  
Geburtsort: **Gradica**  
Staatsangehörigkeit: **serbisch-montenegrinisch**

z. Zt. in Polizeigewahrsam PI Esplanade 40 in 85049 Ingolstadt

**Termin bitte nicht vor 15:00 Uhr ansetzen, da der Transport und die Ankunft vom Flughafen München nicht früher möglich ist**

## Anlagen

Diverse Unterlagen

Es wird beantragt, gegen Obengenannte Abschiebehaft für die Dauer von 4 Stunden mit sofortiger Wirksamkeit anzuordnen.

## Rechtsgrundlagen:

§§ 62 Abs. 2, 71 Abs. 1 und 106 Abs. 2 AufenthG sowie das Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen vom 29.06.56 (BGBl I S. 599).

1.

Herr Avdija reiste erstmals - nach eigenen Angaben am 31.03.2005 - illegal - d.h. ohne erforderliches Visum - in das Bundesgebiet ein und beantragte bei der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Zirndorf die Anerkennung als Asylberechtigter. Da Herr Avdija bereits in Slowenien

Postanschrift  
Außenstelle Zirndorf  
Rothenburger Straße 31  
90513 Zirndorf

Frachtschreibt  
Außenstelle Zirndorf  
Rothenburger Straße 31  
90513 Zirndorf

Briefschreibt  
Postfach 6 02  
91511 Ansbach

Telefon 0911 9693-0  
Telefax 0911 9693-390  
E-Mail [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
Internet  
<http://www.regierung.mittel Franken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bus: Linien 112, 113  
Bahn: Bahnhof Zirndorf

einen Asylantrag gestellt hätte, ist für das Asylverfahren Slowenien zuständig. Das Bundesamt richtete ein Übernahmeverständigen an Slowenien. Die slowenischen Behörden erklärten ihre Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens und haben deshalb die Übernahme zugesagt.

Mit Bescheid des Bundesamtes vom 06.06.05 wurde festgestellt, dass der Familie kein Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland zusteht. Herr Avdija ist mit Zustellung der Abschiebungsanordnung seit 09.06.2005 vollziehbar ausreisepflichtig.

Die erste Abschiebung war für den 15.06.2005 geplant, wurde aber aufgrund eines Aufenthaltes der Ehefrau im Bezirkskrankenhaus Erfangen nicht durchgeführt. Eine für den 23.06.05 geplante Abschiebung musste auf Weisung des Bay. Innenministeriums wegen einer gestellten Petition ebenfalls storniert werden. Laut Weisung des Innenministeriums sollte die Familie (4 Kinder) nun nur noch gemeinsam nach Slowenien zurückgeschoben werden. Danach wurde ein neuer Termin am 01.07.05 um 8:50 Uhr vom Flughafen München für die gesamte Familie festgelegt. Hierbei sollte die Familie von einem Arzt, einem Sanitätsbeamten und Sicherheitspersonal begleitet werden.

Diese Abschiebung scheiterte ebenfalls, weil sich die Ehefrau, Avdija Eljehine, am Flughafen München derart aufgelehrt hat (Schreikrämpfe und dergleichen), so dass der Pilot die Mitnahme verweigert hat.

Es wurde deshalb ein Charterflugzeug für die gesamte Familie organisiert. Der Flug ist ebenfalls heute, am 01.07.2005 um 19:00 Uhr vom Flughafen München. Das jetzige Begleitpersonal (Sicherheitsbeamte usw.) muss vor dem Transport nach Manching ausgetauscht werden. Für diese Zeit müsste die Abschiebung kurzfristig unterbrochen werden und die Eheleute zur Sicherung der Abschiebung in Haft genommen werden. Der Transport erfolgt im Anschluss der Unterbrechung nach Manching zum Flugplatz.

II.

Herr Avdija ist gemäß § 62 Abs. 2 Satz 2 AufenthG in Haft zu nehmen.

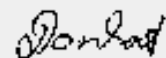
Er ist nicht im Besitz eines Aufenthaltstitels (§ 4 AufenthG), die asylverfahrensrechtliche Aufenthaltsgestattung ist erloschen (§ 67 Abs. 1 Nr. 5 AsylVfG). Herr Avdija ist vollziehbar ausreisepflichtig.

Das Asylverfahren des Betroffenen ist bestandskräftig abgeschlossen. Der Termin für die Abschiebung steht fest (vgl. Anlage).

Die Voraussetzungen des § 62 Abs. 2 Satz 2 AufenthG liegen somit eindeutig vor. Der Gesetzgeber führt hierzu aus, dass dieser Haftgrund gewährleisten soll, dass eine Abschiebung, für die die organisatorischen Voraussetzungen im wesentlichen abgeschlossen sind, nicht mehr daran scheitern soll, dass der Ausländer nicht rechtzeitig präsent ist (vgl. BT-Drucksache 12/2718 [63]).

Herr Avdija soll per Luft abgeschoben werden. Der Flugtermin steht fest, beliebige Flugtermine sind bei Abschiebungen nicht zu erhalten. Er soll deshalb für 4 Stunden in Haft genommen werden, damit diese Abschiebung nicht deshalb scheitert, weil er zufälligerweise zeitlich kurz vor dem beabsichtigten Flugtermin nicht anwesend ist.

Es wird deshalb Sicherungshaft von 4 Stunden mit sofortiger Wirksamkeit beantragt.



Doschat  
Regierungsreferent

AMTSGERICHT

Nr.: A XIV 9105-13

Sitzungsanfang: 16<sup>30</sup>  
Sitzungsende: 17<sup>19</sup>

## I. Protokoll

aufgenommen in nichtöffentlicher Sitzung  
des Amtsgerichts Ingolstadt  
am 1.7.05

in der Abschiebehaftsache

betreffend:

Avdija Aziz geb. 10.12.1967 in <sup>1)</sup>  
Gradica, serbisch-montenegrischer Staatsangehöriger,  
verheiratet, Hilfsarbeiter, zuletzt wohnhaft: Rothenburger  
Str. 31, 90523 Zirndorf

Anwesend:

Richter/in am Amtsgericht Klas, R. AG

Protokollführer/in Suchy, MHS

Vertreter der Ausländerbehörde Ø

Dolmetscher/in Iberdemaj, Sefget, Boskimen  
KI 98, 86633 Neuburg

(Angaben über Person und Anschrift)

mit d. Betroffenen nicht verwandt und nicht verschwägert.

Vor der Vernehmung gemäß § 189 Abs. 1 GVG vereidigt.

Berief sich vor der Vernehmung auf den im allgemeinen geleisteten Eid gemäß § 189 Abs. 2 GVG.

1) Avdija Aziz geb. 10.12.1967 in  
Gradica, serbisch-montenegrischer Staatsangehöriger,  
verheiratet, Hilfsarbeiter, zuletzt wohnhaft. Rothenburger  
Str. 31, 90523 Zirndorf

D. Betroffene, vorgeführt aus Polizeigewahrsam.

[ ] Verfahrensbevollmächtigter Ø

D. Betroffenen wurde der Gegenstand der gerichtlichen Anhörung eröffnet.

Zur Person:

Personalien wie erhoben richtig. Im Kosovo<sup>1)</sup>  
in Radiva ich habe 4 Kinder.

Zur Sache:

Bin bereit auszureisen aber das Problem ist, dass meine Frau<sup>2)</sup>  
krank ist. Meine Frau ist psychisch krank und hat Flugangst.  
Ich weiß, dass ich ausreisen muß, aber ich werde nicht ohne  
meine Frau und die Kinder ausreisen.  
Es wird mitgeteilt, dass eine ärztliche Begleitung bereit gestellt wird.  
Erklärt Auf Frage wird dem Betroffenen erklärt, dass er nach Slowenien  
7

D. Betroffenen wurde der anliegende Beschluß mit Rechtsmittelbelehrung eröffnet, und der Antrag der Regierung v. Mittelfranken v. 1.7.05 durch den Dolmetscher übersetzt<sup>3)</sup> und in Kopie ausgehändigt.

folgende Person meines Vertrauens soll von der Verhaftung verständigt werden:

Mein Cousin Aslan Tel. 0176 1200 46310 ich weiß nicht,  
ob die Nr. stimmt, ich werde sie ggf. später richtig stellen

[ ] Das Konsulat soll verständigt werden

[ ] Ja  Nein

Der Sicherungshafteibehl von 1.7.05 wurde ausgehändigt um 17<sup>00</sup> Uhr.  
Vorgelesen, ~~ist~~ übersetzt und genehmigt.

<u>[Signature]</u> Betroffener	<u>Avdija Ariz</u>	<u>[Signature]</u> Klase, DiAC Richter/in am Amtsgericht
<u>[Signature]</u> Dolmetscher/in	<u>Iberdemaj</u>	<u>[Signature]</u> Protokollführer Suchy, DiAC

1) Personalien wie erhoben richtig. Im Kosovo in Radiva. Ich habe 4 Kinder.

2) Bin bereit auszureisen, aber das Problem ist, dass meine Frau krank ist. meine Frau ist psychisch krank und hat Flugangst. Ich weiß, dass ich ausreisen muß, aber ich werde nicht ohne meine Frau und Kinder ausreisen. Es wird mitgeteilt, dass eine ärztliche Begleitung bereitgestellt wird. ~~Erklärt~~ Auf Frage wird dem Betroffenen erklärt, dass er nach Slowenien

3) und der Antrag der Regierung von v. Mittelfranken v. 1.7.05. durch den Dolmetscher übersetzt und in Kopie ausgehändigt

Klinisches Zentrum Ljubljana  
SPS Chirurgisches Klinikum  
Chirurgieblock Urgenz

Eintragsnummer

**39837/05**

	Datum	Uhrzeit
Verletzung:	01.07.2005	16:30
Empfang:	08.07.2005	12:37

Name und Vorname **AVDIJA ELJHEME**

Adresse: **CESTA V GORICE 15 – SEK. FÜR AZIL,  
1000 LJUBLJANA**

Geburtsdatum: **18.10.1965**

Besuchsdatum: **08.07.05**

Überweisung gültig bis:

#### **Anamnese und Mechanismus der Verletzung**

Die Frau kommt aus Kosovo. Ohne Erlaubnis reiste sie nach Deutschland ein, wo sie entdeckt wurde. Sie wurde von der Polizei abgeschoben nach Slowenien, wo sie momentan im psychiatrischen Krankenhaus behandelt wird. In Deutschland haben ihr die Polizisten vor einer Woche den rechten Arm auf den Rücken gedreht. Sie hat Schmerzen im rechten Ellenbogen.

#### **Status beim Empfang**

Der rechte Ellenbogen ist etwas angeschwollen, der Druck auf den medialen Epikondil des Oberarmknochens und Olekranon ist etwas schmerzhaft. Die Beweglichkeit des Ellenbogens beträgt 0 bis 90 Grad. Die Pronation und Supination des Unterarms sind um ca. die Hälfte gehemmt. „NC“ Ausfälle hat sie keine.

Nina Suvorov, Dr. Med.

#### **Diagnostische Verfahren**

RTG

des rechten Ellenbogens: Wahrscheinlich eine kleinere Abruptio Proccus Coronoidalis

#### **Versorgung**

Eine Gipschale bis zur Schulter

Kontrolle am 19.07.2005 um 15:30 auf dem Flur A des Poliklinikums, Njegoševa 4, AMBULANZ 1.

BEI DER KONTROLLUNTERSUCHUNG BRINGEN SIE BITTE DEN BEFUND UND DEN ÜBERWEISUNGSSCHEIN DES GEWÄHLTEN ARZTES MIT \*

#### **Diagnose**

Abructio proc. coronoidis ulnae dex S 52.0

cs, ls

Tomo Kavliček, Dr. Med.

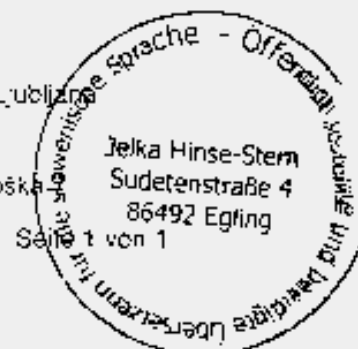
Stempel Klinisches Zentrum Ljubljana

Chirurgisches Klinikum

Chirurgieblock Unfallklinik

Unfallchirurgie Ljubljana, Zaloška

AVDIJA ELJHEME 39837/05 – 08.07.05



Eintragsnummer  
**39837/05**

	Datum	Uhrzeit
Verletzung:	01.07.2005	16:30
Empfang:	08.07.2005	12:37

Name und Vorname: **AVDIJA ELJHEME**

Adresse: **CESTA V GORICE 15 – SEK. FÜR AZIL,  
1000 LJUBLJANA**

Geburtsdatum: **18.10.1965**

Besuchsdatum: **19.07.05**

Überweisung gültig bis: **19.08.2005**  
Nach diesem Datum benötigen sie einen  
neuen Überweisungsschein

#### Diagnose

Abruptio proc. coronoidei ulnae dex. S 52.0

Die Frau versteht kein Slowenisch. Sie erläutert, dass sie eine Gipschale trug.

Die Flexion befindet sich im Ellenbogen von 30 – 90 Grad. sie klagt über Schmerzen beim  
gesamten Bewegungsumfang.

Die Gipschale benötigt sie nicht mehr, sie soll mit der Physiotherapie im  
Gesundheitszentrum beginnen. Den Ellenbogen soll sie bewegen, sonst kann es zu einer  
dauerhaften Bewegungsverminderung kommen.

RTG. Eine sichtbare abruptio proc. coronoideus

Kontrolle nach beendeter Physiotherapie nach vorheriger Anmeldung unter der Tel. Nr.  
01/522 23 25 zwischen 8.00 und 14.00 Uhr.

Zur Untersuchung bringen Sie bitte den Befund und den Überweisungsschein des gewählten  
Allgemeinarztes mit.

Im Fall, dass sie keinen Überweisungsschein haben werden, werden wir sie als Selbstzahler  
behandeln!

Tomco Havliček, Dr. Med

Stempel: Klinisches Zentrum Ljubljana  
Chirurgisches Klinikum  
Chirurgieblock Urgenz  
Unfallchirurgie, Ljubljana, Zaloška

AVDIJA ELJHEME 39837/05 – 19.07.05-

Seite 1 von 1



München, 27. Juli 2005

Pressemitteilung Nr. 333/05

## Abschiebung einer Familie aus dem Kosovo nach Slowenien

Schmid: „Vorwürfe des Bayerischen Flüchtlingsrates unhaltbar - Abschiebung war rechtlich unumgänglich und ist mit gebotener Rücksichtnahme erfolgt“

Als unhaltbar hat Innenstaatssekretär Georg Schmid die Vorwürfe des Bayerischen Flüchtlingsrates im Zusammenhang mit einer Abschiebung einer Familie aus dem Kosovo nach Slowenien Anfang Juli diesen Jahres in München bezeichnet. Schmid: „Die Abschiebung der Familie aus dem Kosovo nach Slowenien war nach deutschem Asyl- und Ausländerrecht rechtlich zwingend geboten und ist - auch mit Billigung des Petitionsausschusses des Bayerischen Landtags - mit der gebotenen Rücksichtnahme erfolgt. Die Vorwürfe des Bayerischen Flüchtlingsrats sind dagegen unhaltbar und völlig aus der Luft gegriffen“. Schmid macht deutlich, dass die zwangsweise Abschiebung erforderlich geworden ist, nachdem die Familie sich beharrlich geweigert hat, der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausgesprochenen Ausreiseverpflichtung freiwillig nachzukommen. Schmid: „Die Familie aus dem Kosovo hatte bereits im EU-Mitgliedsstaat Slowenien Asyl beantragt und ist erst dann in die Bundesrepublik Deutschland weitergereist. Nach zwingenden europäischen Vereinbarungen ist deshalb Slowenien für die Durchführung des Asylverfahrens allein zuständig. Für eine abweichende Entscheidung deutscher Behörden besteht keinerlei Spielraum.“

Schmid kritisiert, dass der Flüchtlingsrat offensichtlich völlig ungeprüft Schilderungen der Familie übernommen habe, die mit der Realität nichts zu tun haben und bereits bei oberflächlicher Prüfung als falsch hätten entlarvt werden können. Unrichtig ist beispielsweise die Behauptung, die Ehefrau hätte während der gesamten Abschiebung einen Pyjama tragen müssen. Auch die Darstellung, das Bezirkskrankenhaus habe einer Abschiebung widersprochen, ist falsch. Der diensthabende Arzt des Bezirkskrankenhauses hat bei der Abholung dem begleitenden Arzt gegenüber keine Einwände gegen die Reisefähigkeit der Frau erhoben. Der Bitte des Bezirkskrankenhauses ärztliche Begleitung während der Abschiebung und bei Ankunft in Slowenien sicherzustellen, ist entsprochen worden.

Eine Abschiebung der Familie mit einem Linienflug war am 1. Juli 2005 zunächst gescheitert. Wegen des Verhaltens der Mutter hatte sich der Pilot geweigert, die Familie mitfliegen zu lassen. Noch am selben Tag konnte die Abschiebung dann mit Charterflugzeug ab Ingolstadt durchgeführt werden. Schmid: „Durch die schnelle Reaktion der beteiligten Behörden konnte dem Wunsch des Petitionsausschusses des Bayerischen Landtags, die Familie zusammen, unter ärztlicher Begleitung und auf möglichst wenig belastende Art und Weise abzuschicken, Rechnung getragen werden. Die Familie wurde während der gesamten Abschiebung einschließlich des Fluges nach Slowenien ärztlich begleitet und zu jeder Zeit angemessen behandelt. Nachdem sich die Mutter zunächst geweigert hatte, ins Flugzeug einzusteigen, musste unmittelbarer Zwang angewendet werden. Aber auch dies ist in angemessener Weise situationsangepasst erfolgt. Verletzungen der Frau, wie sie jetzt behauptet werden, konnte der begleitende Arzt nicht feststellen.“

Bayerisches Staatsministerium des Innern, Pressestelle  
Telefon: (089) 2192 - 2108/-2114,  
E-Mail: presse@stmi.bayern.de

Dokumentation

„Nur ein Verwaltungsakt“

Die Abschiebung der Familie Avdija  
im Zuge eines Dublin II-Verfahrens



## Impressum

### Herausgeber

Bayerischer Flüchtlingsrat, 2006

### Auflage

1000 Exemplare

### Redaktion

Stephan Dünnwald

Matthias Weinzierl

Sandra Pauli

Alexander Thal

### Druck

Ulenspiegel Druck GmbH

Besengaßl 4

82346 Andechs

### Gestaltung

Matthias Weinzierl, [weinzierl@lilispark.de](mailto:weinzierl@lilispark.de)

### Bildnachweis

sämtliche verwendete Bilder © Matthias Weinzierl, 2005

### Anschrift

Bayerischer Flüchtlingsrat

Augsburgerstr. 13

80337 München

Tel: 089-762234

Fax: 089-762236

[bfr@ibu.de](mailto:bfr@ibu.de)

[www.fluechtlingsrat-bayern.de](http://www.fluechtlingsrat-bayern.de)



Sommer 2005. Eine sechsköpfige Familie aus dem Kosovo, die der ethnischen Minderheit der Ashkali angehört, wird nach Slowenien abgeschoben. Nach der Dublin II-Verordnung, in der die Zuständigkeit der Asylstaaten geregelt wird, soll dort ihr Asylverfahren durchgeführt werden. In der Darstellung der Behörden ein ganz normaler Vorgang. Blickt man näher hin, so hat die Ehefrau zwei Suizidversuche aus Furcht gerade wegen der drohenden Abschiebung unternommen. Als Folge einer posttraumatischen Belastungsstörung leidet sie an Ohnmachtsanfällen und Erregungszuständen, in denen sie die Kontrolle über sich verliert. Sie wird aus der Psychiatrie heraus abgeschoben, ihren Zustand soll ein Begleitarzt in den Griff kriegen.

Die eigentliche Abschiebung dauert 16 Stunden. Die Familie wird schließlich mit einem eilig gecharterten Privatflieger nach Ljubljana abgeschoben. Ein ganz normaler Vorgang?

Der Bayerische Flüchtlingsrat besuchte mit Unterstützung der Stiftung Pro Asyl die Familie in Ljubljana, organisierte Unterstützung und führte ausgedehnte Gespräche mit der Familie, mit Menschenrechtsorganisationen und dem UNHCR Slowenien.

Dies ist die Dokumentation der Abschiebung der Familie Avdija aus dem Kosovo, und die Umstände sind zu erschreckend, als dass dies Normalität werden dürfte.